

**2. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Donnerstag, 4. Dezember 2014,
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 18.15 Uhr – 23.45 Uhr**

Anwesend sind: 49 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Sarah Früh, 3. Alexandra Kämpf, 4. Urs Knapp, 5. Dr. Max Pfenninger,
6. Daniel Probst, 7. Thomas Rauch, 8. Simone Sager, 9. Deny Sonderegger,
10. David Tschan, 11. Markus Wyss, 12. Mike Zettel

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Ramazan Balkaç, 3. Rolf Braun, 4. Paul Dilitz, 5. Tabitha
Germann, 6. Hansjörg Haas, 7. Eugen Kiener, 8. Huguette Meyer, 9. Dr. Rudolf Moor,
10. Luc Nünlist, 11. Renata Pfeiler, 12. Dr. Arnold Uebelhart, 13. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Wolfgang von Arx, 2. Sonja Bossart Meier, 3. Heidi Ehram, 4. Dr. Christoph Fink,
5. Muriel Jeisy, 6. Roland Rudolf von Rohr, 7. Marcel Steffen

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Stephan Hodonou, 2. Marlène Wälchli Schaffner

Grünliberale Partei:

1. Simon Haller, 2. Beatrice Schaffner

Grüne Olten:

1. Anna Engeler, 2. Myriam Frey Schär, 3. Beate Hasspacher, 4. Anita Huber,
5. Michael Neuenschwander, 6. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Ernst Eggmann, 3. Doris Känzig, 4. André Köstli, 5. Kilian Schmidiger,
6. Gert Winter

Junge SP Region Olten:

1. Luisa Jakob

Stadtrat:

Dr. Martin Wey, Stadtpräsident

Thomas Marbet, Baudirektion

Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Informatik

Peter Schafer, Direktion Soziales

Iris Schelbert-Widmer, Direktion Öffentliche Sicherheit

Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:

Adrian Balz, Verwaltungsleiter Baudirektion
Ueli Kleiner, Leiter Direktion Bildung und Sport
Hans Peter Müller, Verwaltungsleiter Sozialdirektion
Patrik Stadler, Rechtskonsulent
Urs Tanner, Finanzverwalter

Entschuldigt abwesend:

Christian Werner

Vorsitz: Marcel Steffen

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

7. Finanz- und Investitionsplan 2015-2021
8. Voranschlag 2015/Genehmigung
Mit dem Voranschlag in Zusammenhang:
 - 8.1 Personalreglement der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 131)/Teilrevision und Reglement über die Ausrichtung von Entschädigungen für Behördentätigkeit (SRO 123)/Teilrevision
 - 8.2 Reglement über die Ausrichtung von Entschädigungen für Verwaltungsangehörige (SRO 132)/Teilrevision (Kommunikationsspesen)
 - 8.3 Motion Grüne Fraktion Olten betr. Fachstelle Umwelt Energie Mobilität (eingereicht am 25.06.2014)
 - 8.4 Vorschlag („Volksmotion“) „Massvolle Badipreise“ (eingereicht am 25.09.2014)
 - 8.5 Motion Renata Pfeiler-Häfeli und Huguette Meyer Derungs betr. Stopp der weiteren Tarifierhöhung in der Musikschule (eingereicht am 22.05.2014)
 - 8.6 Jugendmotion „Save the Provi“ (eingereicht am 22.09.2014)
 - 8.7 Jugendmotion „Skatepark 4600 Olten“ (eingereicht am 13.10.2014)
 - 8.8 Vorschlag („Volksmotion“) „ANDAARE JETZT“ (eingereicht am 08.04.2013)

* * *

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Ich begrüsse Euch recht herzlich zum zweiten Teil der zweiteiligen Sitzung, wo wir schwerpunktmässig die Finanzen und das Budget behandeln werden.

* * *

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 04. Dezember 2014

Prot.-Nr. 29

Finanz- und Investitionsplan 2015 - 2021

Im Vorfeld zur Erarbeitung des Finanzplanes hat der Stadtrat mit Parteien, Verbänden und Vereinen im Rahmen eines runden Tisches Gespräche bezüglich eines vom Stadtrat vorgelegten Sparpakets geführt. Der Stadtrat hat die erhaltenen Inputs soweit möglich in das Entlastungspaket und den Finanzplan einfliessen lassen. Zudem wurden die nötigen Investitionen neu priorisiert oder zurückgestellt, so dass die Stadt langfristig auf ein vernünftiges Investitionsniveau von rund 10 Mio. Franken kommen sollte. Weiter wurden kommende mögliche Neuerungen wie der neue Finanzausgleich (NFA) so integriert, wie er vom Kantonsrat verabschiedet worden ist. Zusätzlich wurde ein Finanzplan ohne den NFA erstellt. Auf das Jahr 2016 werden die Gemeinden ihre Rechnungslegung erstmals auf das neue Rechnungsmodell HRM2 umstellen müssen, welches nicht mehr mit einem pauschalen degressiven Abschreibungssatz arbeitet, sondern neu differenzierte Abschreibungen und eine Neubewertung des Finanzvermögens vorsieht.

Aufgrund des voraussichtlich tief bleibenden Steuersubstrats juristischer Personen und der zusätzlichen Beiträge an den neuen Finanzausgleich sowie kontinuierlich steigender Sozialhilfekosten wird die Finanzlage angespannt bleiben und eine Annäherung des aktuellen Steuerfusses an ein kantonales Mittel unvermeidbar werden.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den aktualisierten Finanz- und Investitionsplan für die Planperiode 2015 bis 2021 zur Kenntnisnahme.

1. Inhalt Finanz- und Investitionsplan

Der Finanz- und Investitionsplan unterteilt sich in folgende drei Bereiche:

1.1. Finanzplan

Der Teil Finanzplan entspricht der Planerfolgsrechnung. Er weist die Planergebnisse, die voraussichtliche Entwicklung der Aufwand- und Ertragsarten sowie den Selbstfinanzierungsgrad aus. Der Finanzplan enthält das letzte Rechnungsjahr, das aktuelle Budget der laufenden Rechnung sowie 6 Planjahre.

Ebenso sichtbar sind die Steuervorgaben und die Entwicklung des Nettovermögens bzw. der Nettoschuld. Die Parameter für die Prognosen basieren auf aktuellen Informationen und sind zu einem grossen Teil fremdbestimmt, wie nachfolgende Aufstellung zeigt.

Parameter	Einfluss Gemeinde
Investitionsvolumen	mit Ausnahmen steuerbar
Selbstfinanzierungsgrad	steuerbar
Nettoschuld	steuerbar
Wirtschaftswachstum real	nicht steuerbar
Teuerung	nicht steuerbar
Zinsniveau	nicht steuerbar
Bevölkerungswachstum	beschränkt steuerbar
Wachstum Steuerertrag	nicht steuerbar
Steuertarif	nicht steuerbar
Steuerfuss	steuerbar
Auswirkungen übergeordneter Gesetzgebung	nicht steuerbar
Auswirkungen von externen Beschlüssen	nicht steuerbar
Auswirkungen von internen Beschlüssen	beschränkt steuerbar

Einzelne Parameter haben durchaus Auswirkungen auf andere Parameter. Beispielsweise kann ein zu hoher Steuerfuss das Bevölkerungswachstum bremsen oder eine zu grosse Verschuldung kann das Investitionsvolumen der Folgejahre beeinflussen.

Wie bereits erwähnt, hat der Stadtrat aufgrund der hohen Steuerausfälle ein Entlastungspaket in Angriff genommen. Untenstehend finden Sie eine Aufstellung, welche Massnahmen (nebst Veränderungen wie dem neuem Finanzausgleich (NFA) und der Einflüsse von Abschreibungen aufgrund von HRM2) der Stadtrat in die Planung einfliessen lassen hat.

Finanzplanjahre 2015ff. der laufenden Rechnung:

Der Finanzplan hat folgende wichtige Veränderungen erfahren:

Neuer Finanzausgleich (NFA) – nur in einer Finanzplanvariante erfasst

Der Kantonsrat hat die Vorlage über den neuen Finanzausgleich angenommen. Der Finanzausgleich wird nicht bereits per 2015 in Kraft treten, sondern erst auf das Jahr 2016 wirksam. Die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Stadt Olten wird eine stufenweise Zunahme des Ausgleiches von heute rund 2.3 Mio. Franken auf 7.4 Mio. Franken zur Folge haben (rund 10 Steuerprozente). Die definitiven Parameter (z.B. Disparitätenausgleich, Bestückung der Lastenausgleichstöpfe) werden im Verlauf des Jahres 2015 festgelegt. Der Stadtrat hat beschlossen dem Parlament und der Bevölkerung trotz Referendum die Auswirkungen im Finanzplan zu zeigen.

Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2) – Veränderung des Abschreibemodus

Mit der Einführung von HRM2 wird es voraussichtlich einen Übergang der heutigen degressiven Abschreibungen zu linearen Abschreibungen geben. Das per Ende 2015 verbleibende Verwaltungsvermögen soll linear innert 10 Jahren abgeschrieben werden. Der Kanton bewilligt Ausnahmen. Aufgrund der erst kürzlich vorgenommenen hohen Investitionen wird die Stadt Olten eine Restabschreibedauer von 20 Jahren beantragen. Im Weiteren wird das Finanzvermögen neu bewertet. Die Stadt Olten wird voraussichtlich ihre Aktiven aufwerten können und so Neubewertungsreserven äufnen, welche nach einer Sperrfrist von 5 Jahren über die Erfolgsrechnung aufzulösen sind. Im Finanzplan wurden die Auswirkungen auf die Abschreibungen simuliert. Die erstmalige Auflösungsmöglichkeit der Neubewertungsreserve wird ab dem Jahr 2022 möglich sein.

Sozialregion Olten / Gesetzliche Sozialhilfe

Die Bruttokosten der Sozialregion Olten sind im Zeitraum von 2009 (Gründungsjahr) bis 2013 um mehr als 50% gestiegen. Die jährlichen Zuwachsraten der Bruttokosten sowie die jährliche Zunahme der Belastung für die Stadt Olten betragen durchschnittlich mehr als 10%. Ob die Kostenentwicklung gebremst werden kann, hängt einerseits davon ab, ob die vom Amt für soziale Sicherheit (ASO) auf kantonaler Ebene geplanten Sparmassnahmen (Änderung der Sozialgesetzgebung) vom Kantonsrat beschlossen werden. Andererseits fällt auch die Praxis der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ins Gewicht, welche Schutzmassnahmen mit Kostenfolgen zulasten der Gemeinden beschliesst. Auch die KESB ist dazu angehalten, Kosten und Nutzen zu berücksichtigen. Im Finanzplan 2015ff werden für die Stadt Olten vorerst jährliche Kostensteigerungen von 5% veranschlagt.

Buserschliessung Entwicklungsgebiet Olten Südwest

Mit der Entwicklung des Gebietes Olten Südwest hat der Stadtrat vorgesehen, eine entsprechende Buslinie mit Anbindung an den Bahnhof Olten einzuführen.

Zusammengefasst sehen die Veränderungen folgendermassen aus:

KOA / Vorhaben	B2015	F2016	F2017	F2018	F2019	F2020	F2021
36 Neuer Finanzausgleich (NFA)*	0	+ 4'000	+ 4'300	+4'600	+4'900	+ 5'100	+5'100
33 Abschreibungen (ab 2016 HRM2)	0	-4600	-4300	-3200	-2700	-2600	-2500
36 Prognostizierte Kostenzunahmen im Bereich Soziales (gesetzl. Sozialhilfe)	0	+300	+700	+1'000	+1'400	+1'800	+2'200
36 Buserschliessung OSW	0	+300	+300	+300	+300	+300	+300

(+ Mehrbelastung;- Minderbelastung) – Veränderungen gegenüber dem Budget 2015

*NFA: genaue Zahlen werden erst im Frühherbst 2015 bekannt sein.

Entlastungspaket 2015ff / Umsetzung

Der Stadtrat hat im Nachgang an die drei durchgeführten runden Tische das vorgestellte Massnahmenpaket noch einmal beurteilt. Folgende Massnahmen lässt der Stadtrat in den Finanzplan 2015 – 2021 einfliessen:

	B2015	F2016	F2017	F2018
Geplante Einzelmassnahmen / Kostenkürzungen	-3'375	-4'205	-3'940	-3'940
Übrige Kürzungen in den Direktionen	-1'150	-1'150	-1'150	-1'150
Mehrausgaben gem. Entlastungspaket	+655	+639	+636	+636
Mehrerträge / Gebührenerhöhungen	-1'607	-1'702	-1'702	-1'702
Wiederaufnahme Kostenkürzungen Volksmotion „Schule“ / Parlament	+376	+815	+815	+815
Wiederaufnahme Provisorium 8 + Ludothek durch Stadtrat	+169	+169	+169	+169

(+ Mehrbelastung / - Minderbelastung gegenüber Budget 2014)

Im Budget 2015 konnten folgende grössere Einzelpositionen (noch) nicht vollständig umgesetzt werden:

<u>Einzelmassnahmen</u>	<u>Kostenkürzungen</u>
Kostenreduktion Feuerwehr	-36'000
Kostenreduktion Schulfest	-75'000
Reduktion Miete Info Olten	-36'000
Fachstelle Umwelt	-22'500

Übrige Kürzungen in den Direktionen

Baudirektion / Funktion Verkehr 56'000 Mehrbelastungen Beleuchtung

Mehreinnahmen / Gebührenerhöhungen

Parkplatzgebühren / Blaue Zone 410'800 Prüfung der Mehrerträge

1.2 Investitionsplan

Im **Investitionsprogramm** sind die vorgesehenen Bauprojekte aufgeführt und deren Ausgaben auf die einzelnen Planjahre verteilt. Sie sind den folgenden Kriterien zugeordnet (aktuelle Prozentanteile siehe Seite 9):

- | | |
|---|--|
| A | Werterhalt und ausserordentliche Investitionen |
| B | Entwicklungsinvestitionen |
| C | Investitionsbeiträge an Kanton |
| D | Desinvestitionen |
| E | Investitionsbeiträge mit Spezialfinanzierungen |

Eine absolute Zuweisung ist nicht immer ohne weiteres möglich. So beinhalten beispielsweise Entwicklungsinvestitionen häufig auch einen Teil Werterhalt.

1.3 Projektbeschriebe

Der Beilagenteil enthält – nebst den finanzpolitischen Grundsätzen des Stadtrats – alle **Projektbeschriebe** mit relevanten Angaben zu den geplanten Investitionsprojekten. Die Reihenfolge entspricht dem Investitionsplan.

2. Aufgabe der Finanz- und Investitionsplanung

Der Auftrag für die jährliche Aktualisierung des Finanz- und Investitionsplans ist in Art. 43 der Gemeindeordnung geregelt. Danach hat der Stadtrat dem Gemeindeparlament einen Finanzplan für die nächsten fünf Jahre zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Im Gegensatz zum Budget ist der Investitions- und Finanzplan nicht verbindlich, weil er auf einer Vielzahl von Annahmen basiert. Je länger der Zeithorizont, desto ungenauer sind die Ergebniszahlen. Zudem beeinflussen noch unbekannt und vor allem nicht beeinflussbare Faktoren die Planergebnisse mehr oder weniger stark (vgl. Thema Chancen und Risiken, Kapitel 9).

Dennoch muss der Plan als verlässliches Arbeitsinstrument für bevorstehende Entscheide richtungsweisend sein. Er gibt Auskunft über die Prioritäten der realisierungsreifen Projekte und die finanzwirksamen Vorgänge und setzt aufgrund der vorgegebenen Finanzkraft die Grenzen für das Investitionsvolumen und die Verschuldung. Nicht zu unterschätzen sind die Folgekosten neuer Investitionen (Entwicklungsinvestitionen), die sich auf die Erfolgsrechnungen der nachfolgenden Jahre entsprechend auswirken. Als eigentliches Frühwarnsystem übernimmt der Investitions- und Finanzplan eine wichtige Aufgabe und darf auch für ein Gemeinwesen als Nonprofit-Organisation nicht unterschätzt werden. Nur mit klar definierten und massvollen Zielgrössen kann ein öffentlicher Finanzhaushalt nachhaltig ausgeglichen gestaltet werden.

Finanzpolitische Grundsätze

Nachfolgend die im Rahmen der Budgetweisung verabschiedeten finanzpolitischen Grundsätze des Stadtrates:

3.1. Leitsatz

Der Stadtrat verfolgt eine nachhaltige Finanzpolitik, damit die künftigen Generationen nicht unverhältnismässige Folgekosten von heutigen Entscheidungen zu tragen haben.

Auf die Dauer sind Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Langfristig sind alle Investitionen durch selber erarbeitete Mittel (Cash-flow) gedeckt.

- Konjunkturelle Defizite sind mittelfristig auszugleichen.
- Der Steuerfuss richtet sich nach den finanziellen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner und den nicht beeinflussbaren Ausgaben (Bsp. Finanzausgleich).
- In wirtschaftlich besseren Zeiten ist ein konsequenter Schuldenabbau vorzunehmen.

3.2. Verschuldung

Das Resultat der nachhaltigen Finanzpolitik schlägt sich im Nettovermögen bzw. in der Nettoschuld pro Einwohner/in nieder. In der Planungsperiode 2015 – 2021 wird sich die Stadt Olten, sofern die entsprechenden Steuermittel nicht zur Verfügung gestellt werden, weiterhin verschulden müssen. Ab einer Nettoverschuldung von 5'000 Franken pro Einwohner sowie fehlendem Eigenkapital wird das Schuldencontrolling des Kantons Solothurn aktiv.

- Langfristig wird eine Nettoverschuldung von unter 2'500 Franken pro Einwohner angestrebt, auch wenn dies zurzeit als sehr ambitionöses Ziel angesehen werden muss.

3.3. Investitionen

Das Investitionsvolumen der Stadt Olten richtet sich primär nach den finanziellen Möglichkeiten, muss aber auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Stadt gewährleisten.

- Der Selbstfinanzierungsgrad für werterhaltende Investitionen (Kategorie A) soll in Hochkonjunkturzeiten dauernd 100% betragen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad der Gesamtinvestitionen liegt langfristig bei 100%.
- Ein negativer Selbstfinanzierungsgrad ist **zwingend** verboten.

3.4. Steuern

Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen richtet sich am mittelfristigen Finanzbedarf zur Erfüllung der Bedürfnisse und den nicht beeinflussbaren Ausgaben (Bsp. Finanzausgleich) der Stadt aus.

- Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen weicht nicht mehr als 10% voneinander ab.
- Die steuerliche Belastung orientiert sich nach den Bedürfnissen sowie den nicht beeinflussbaren Ausgaben durch übergeordnete Instanzen.
- Der Steuerfuss der Stadt Olten wird sich, insbesondere wenn der neue Finanzausgleich angenommen werden sollte, an ein kantonales Mittel annähern müssen. Der Steuerfuss

soll sich jedoch weiterhin in der tieferen Hälfte der Gemeindesteuerfüsse im Kanton Solothurn bewegen.

3.5. Abschreibungen / Korrektur aus Neubewertung

Die Abschreibungen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

- Bis Ende 2015 werden 8% degressiv abgeschrieben.
- Per 2016 erfolgt die Umstellung auf die Richtlinien nach HRM2. Die Abschreibungen erfolgen linear aufgrund der kalkulatorischen Nutzdauer (Bsp. Tiefbauten: Nutzdauer 40 Jahre; lineare Abschreibung von jährlich 2.5% des Anschaffungswertes).
- Die Aktiven des Finanzvermögens werden im Verlaufe des Jahres 2016 einer Neubewertung unterzogen (Restatement), danach erfolgt eine periodische Neubewertung.

Auswirkungen der Neubewertung vom Finanzvermögen (Restatement) wurden im Bezug auf die Nettoverschuldung noch nicht mitberücksichtigt. Die Neubewertung des Finanzvermögens sowie mögliche Verschiebungen aus dem Verwaltungs- und Finanzvermögen werden in den Jahren 2015 und 2016 erfolgen. Höhere Bewertungen und eine damit künstliche Erhöhung des Finanzvermögens und des Eigenkapitals führen zu einer tieferen Nettoverschuldung.

3.6. Einhaltung der finanzpolitischen Grundsätze

Sofern der neue Finanzausgleich (NFA) in Kraft treten sollte, können die gesteckten finanzpolitischen Grundsätze nicht oder nur unter der Voraussetzung zusätzlicher Ausgabenkürzungen (Leistungsabbau der städtisch beeinflussbaren Kosten) oder einer weiteren Steuererhöhung eingehalten werden.

Grundsatz	B2015	F2016	F2017	F2018	F2019	F2020	F2021
Selbstfinanzierungsgrad > 0%	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Abw. Steuerfuss JP/NP < 10%	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Steuersätze kant. tiefere Hälfte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Verschuldung p. Kopf < 2'500.--	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Selbstfin. Kat. A min. 100%	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Selbstfin. Total 100%	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

4. Ausgangslage und Konjunkturentwicklung / Szenarien für die Steuerentwicklung

4.1. Konjunkturentwicklung

Die von der KOF (Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich) vierteljährlich befragten Konjunkturexperten gehen für das laufende Jahr (2014) wie auch das kommende Jahr weiterhin von einem robusten Wachstum aus. Sie rechnen trotz allem immer noch mit einem Wachstum, das in etwa in jenem der Sommerprognose 2014 entspricht. Der erwartete Zuwachs des Schweizer Bruttoinlandprodukts (BIP) liegt für das Jahr 2014 bei 1.8%. Lediglich für das Jahr 2015 wurde die bisherige Prognose von 2.0% Wachstum leicht auf 1.9% korrigiert.

- Schweizer Wirtschaft mit geringerem Wachstum
Die KOF erwartet in ihrem KOF Consensus Forecast ein Wachstum des Schweizer Bruttoinlandprodukts (BIP) von 1.8% im laufenden und von 1.9% im kommenden Jahr. Damit passt sie ihre Prognose vom Juni 2014 nach unten an (Sommerprognose 2014: 1.8%, 2015: 2.0%).

Wesentlich pessimistischer für die Schweizer Wirtschaft schätzt die Credit Suisse in ihrer Medienmitteilung vom 9. September 2014 das Wirtschaftswachstum ein. Für das laufende Jahr wird mit einem BIP-Wachstum von 1.4% gerechnet und für das Jahr 2015 mit einem Wachstum von 1.6%.

- Binnenwirtschaft
Nachdem die KOF in ihrer Sommerprognose noch von einer Steigerung des privaten Konsums von 1.7% für das Jahr 2014 resp. 1.9% für das Jahr 2015 ausgegangen ist, hat die Credit Suisse in ihrer neusten Prognose das Wachstum des Privatkonsums für das Jahr 2014 noch mit 1.2% veranschlagt und für das Jahr 2015 nur noch ein Wachstum von 1.0% prognostiziert.
- Exporte - Aussenhandel
Die KOF erwartet in ihrer Sommerprognose für das Jahr 2014 bezüglich Aussenhandel ein Wachstum der Warenexporte von 3.9%, für das Jahr 2015 ein solches von 5.1%. Aufgrund des nur sehr schleppenden Aufschwungs in der Eurozone und dem trüben Investitionsklima haben die Ökonomen der Credit Suisse in ihrer September-Mitteilung ihre Prognosen für das Jahr 2014 auf 3% und für das Jahr 2015 auf 5% festgelegt.
- Arbeitsmarktsituation
Auch bei der Arbeitsmarktsituation resp. der Arbeitslosenquote hat die KOF die voraussichtliche Arbeitslosenquote leicht korrigiert: Hat sie in ihrer Sommerprognose noch eine Arbeitslosenquote von 3.1% vorausgesagt, hat sie diese nun auf 3.2% korrigiert.

4.2. Szenarien für die Entwicklung der Steuererträge

Wie unter Kapitel 4.1 erwähnt, rechnen die vom KOF angefragten Konjunkturexperten für das Jahr 2015 mit einem Wachstum von 1.9%. Da im Zeitpunkt der Finanzplanerstellung weder eine Herbstprognose des KOF noch des SECO vorlag, hat sich die Finanzverwaltung auf die Prognosen der Credit Suisse fokussiert.

Angewandtes Szenario für die Festlegung der Steuerentwicklung

Für das Budget 2015 wurde zur Kalkulation der Steuererträge auf die Steuerveranlagungen der Jahre 2011 und 2012 zurückgegriffen, da für das Steuerjahr 2013 oder 2014 noch keine gesicherten Veranlagungsdaten vorliegen. Obwohl die

Steigerung des realen Bruttoinlandprodukts (BIP) seit dem Jahr 2012 rund 4% gestiegen ist, wurde für das Budgetjahr 2015 nur mit einer Steigerung von 2% auf der Veranlagungsbasis 2011/2012 gerechnet. Zusätzlich wurde mit einem Bevölkerungswachstum von 0.25% gerechnet. Für die Planjahre 2016 bis 2021 wird ein Wachstum von jährlich 1.50% festgelegt.

5. Ergebnisse im Finanzplan

Als erste Reaktion auf den Steuerausfall war es im letzten Finanzplan das primäre Ziel, zumindest einen Selbstfinanzierungsgrad von 0% zu erreichen. In der ursprünglichen Vorgabe zum Budget 2014 hat der Stadtrat deshalb einen Steuersatz auf 115% angesetzt. Trotz erheblichen Einsparungen wird das Ziel mit dem aktuellen Steuersatz von 105% nicht erreichbar sein. Insbesondere dann nicht, sollte im Kanton Solothurn der neue Finanzausgleich umgesetzt werden.

Zur Erreichung einer tragfähigen Rechnung muss der Steuerfuss zwingend angehoben werden. Der Stadtrat schlägt deshalb erneut die Erhöhung des Steuerfusses auf 115% vor. Der Steuerfuss ist immer noch unter dem durchschnittlichen Steuerfuss der Solothurner Gemeinden von 118.2% (Erhebung Jahr 2014, einfaches arithmetisches Mittel).

Zwingend ist in erster Linie ein positiver Selbstfinanzierungsgrad. Nur mit einem positiven Selbstfinanzierungsgrad kann sichergestellt werden, dass keine fremden Mittel für den laufenden Betrieb aufgenommen werden müssen.

In einem zweiten Schritt müssten sämtliche Investitionen, welche dem Werterhalt dienen (Kategorie A), aus den eigenen Mitteln finanziert werden. Dieses Ziel kann, vor allem wenn der neue Finanzausgleich in Kraft treten sollte, nicht erreicht werden.

In einem dritten Schritt soll dann wieder eine gesunde Selbstfinanzierung von 100% angestrebt werden. Je nach Konjunkturlage gelten die allgemein anerkannten Richtwerte für die Konjunkturzyklen. Dieser Schritt kann jedoch nur durch weitere Investitionskürzungen oder durch die Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrades erreicht werden.

Hochkonjunktur	über 100 Prozent
Normalfall	80 – 100 Prozent
Krise	50 – 80 Prozent

Der gewichtete Selbstfinanzierungsgrad (mit Berücksichtigung der Vorfinanzierungen) für alle Planjahre beträgt im Falle der Berücksichtigung des NFA nur 30.0%. Unter Ausklammerung der Investitionsbeiträge an den Kanton weist diese Kennzahl einen Wert von 30.6% aus. Ohne NFA beträgt der gewichtete Selbstfinanzierungsgrad rund 64%. Unter Ausklammerung der Investitionsbeiträge an den Kanton sogar 65%.

Das per Ende 2013 ausgewiesene Eigenkapital beträgt rund 45.8 Mio. Franken. Mit dem geplanten Verlust 2014 von rund 15 Mio. Franken ist per Ende 2014 von einem Eigenkapital von 30.8 Mio. Franken auszugehen. Trotz der im Finanzplan angenommenen Steuererhöhung wird das **Eigenkapital im Falle der Einführung des NFA voraussichtlich Ende 2020** aufgebraucht sein.

6. Steuerertrag und Festlegung des Steuerfusses

Die Haupteinnahmequelle eines Gemeinwesens wird stark durch äussere Einflüsse geprägt. Es sind dies hauptsächlich die Konjunkturlage, das kantonale Steuergesetz und die Firmenergebnisse. In Olten macht sich vor allem die finanzielle Abhängigkeit von einzelnen Steuerzahlern stark bemerkbar, haben doch in Olten wenige Steuerzahler mehr als einen Drittel aller Gemeindesteuern bezahlt. Weiter kommen die Unsicherheiten bezüglich der

Auswirkung der Unternehmenssteuerreform III dazu (vgl. Kapitel 9.1 Chancen und Risiken).

Solche bedeutende Veränderungen haben rasch Auswirkungen auf die Steuereinnahmen.

Aufgrund der Ergebnisse der rollenden Finanzplanung und der latenten Risiken bei den Steuereinnahmen ist eine Priorisierung bei den Investitionen – verbunden mit einer Staffelung oder einem Verzicht – und/oder eine allfällige Steuersatzdiskussion zu führen. Eine zu hohe Verschuldung ist nicht nachhaltig und nicht verantwortbar.

Aufgrund der erwähnten Steuerausfälle, des bedingt beeinflussbaren Aufwandes und der angemeldeten Bedürfnisse einer Stadt schlägt der Stadtrat vor, für die Jahre 2015ff. den Steuersatz auf 115% anzuheben. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass nebst einer Anhebung des Steuerfusses auf ein kantonales Mittel (2014: 118.2%, gewichtet pro Einwohner 116.5%) auch eine Konzentration auf die Kern- und Zentrumsaufgaben der Stadt, verbunden mit einem entsprechenden Entlastungspaket, vorangetrieben werden muss.

7. Investitionsvolumen und –grenzen

Im Rahmen von mehreren Gesprächen hat der Stadtrat das vorläufige Investitionsvolumen für die Jahre 2015 – 2021 auf 80.50 Mio. Franken festgesetzt (Finanzplan 2014 – 2021: 98.25 Mio). Der Stadtrat ist sich bewusst, dass dieses Investitionsvolumen immer noch sehr hoch ist und sich aufgrund der neuen Steuersituation nicht ohne erhebliche zusätzliche Steuereinnahmen bewerkstelligen lässt. Vorläufiges Ziel muss es sein, die vom Kanton vorgegebene Verschuldungslimite von 5'000 Franken pro Kopf nicht zu überschreiten. Mit der Einführung von HRM2 wird der Kanton eine Schuldenbremse einführen, welche Investitionen nur unter gewissen Bedingungen zulässt.

Die Beurteilung dieser Kennzahl ist im neuen Rechnungsmodell wie folgt definiert:

0 – 1'000	geringe Verschuldung
1'001 – 2'500	mittlere Verschuldung
2'501 – 5'000	hohe Verschuldung
> 5'000	sehr hohe Verschuldung

Im Bewusstsein, dass es sich um eine rollende Planung handelt und die Entwicklung der Steuereinnahmen konsequent überwacht werden muss, hat sich der Stadtrat entschieden, die Grossprojekte aufzuführen und das immer noch hohe Investitionsprogramm dem Gemeindeparlament zu unterbreiten. Er wird jedoch im Rahmen der einzelnen Budgets die Notwendigkeit einzelner Projekte nochmals überprüfen.

Die gesamte Investitionssumme teilt sich auf in:

Kategorie	Anteil
A Werterhaltende und ausserordentliche Investitionen	44.1 %
B Entwicklungsinvestitionen	38.7 %
C Investitionsbeiträge an Kanton	1.7 %
D Investitionen mit Spezialfinanzierungen	15.5 %

Durch den Stadtrat priorisierte, aber noch nicht bewilligte Projekte sind mit folgenden Summen (in TCHF) eingeplant:

Projekt	Organ	Betrag
Neubau/Sanierung Kunst- und Naturmuseum (Werterhalt Hochbau)	Gemeinde	6'600
Fussgänger- und Veloverbindung Hammerallee/Olten	Gemeinde	15'400

Südwest Bahnhofplatz	Gemeinde	12'700
<i>Betrag in TCHF</i>		

In der Investitionsplanung befinden sich auch folgende in den Vorjahren priorisierte, bewilligte und ganz oder teilweise vorfinanzierte Projekte (in TCHF)

Projekt	Organ	Betrag
Attraktivierung Aareraum	Gemeinde	1'500
Eissportanlage Investitionsbeiträge	Gemeinde	1'600
<i>Betrag in TCHF</i>		

Im Investitionsplan nicht enthalten sind grundsätzlich Projekte, die zeitlich und/oder betraglich noch nicht abgeschätzt werden können.

8. Vorbehalt und Einschränkungen / Entlastungspaket

Ein Gemeindehaushalt, auch der Haushalt der Stadt Olten, wird mit einem allgemein geschätzten Anteil von 75% bis 85 % zu stark fremdbestimmt. Der Freiraum für den Eigenbedarf wird dadurch entsprechend eingeschränkt. Die sogenannt gebundenen Ausgaben sind in einem Gesetz, in einer Verordnung, in einem Reglement verankert oder sind die Folge von Beschlüssen höherer Instanzen. Davon betroffen sind vor allem die grösseren Anteile für die Aufgabenbereiche „Bildung“ und „Soziales“.

9. Chancen und Risiken in der Entwicklung des Finanzhaushalts

9.1. Unternehmenssteuerreform III (UStR III)

Die Europäische Union (EU) stellt sich auf den Standpunkt, dass die kantonalen Steuerstatus der Schweiz gegen das EU-Freihandelsabkommen 1972 verstossen, weil bei Statusgesellschaften (Holdinggesellschaften, Domizilgesellschaften, gemischten Gesellschaften) Auslanderträge viel niedriger besteuert werden als die Inlanderträge. Dies stelle eine unzulässige staatliche Beihilfe dar und führe zu einer Wettbewerbsverzerrung.

Zurzeit ist der Bundesrat daran, mit der EU einen Dialog bezüglich dieser Besteuerungsfrage zu führen, da die EU diese Praxis nicht mehr länger tolerieren wird und möglicherweise Sanktionen oder sonstige Benachteiligungen für Unternehmen, welche ihren Holdingsitz in der Schweiz haben, ergreifen wird. Dabei ist eine vom Bundesrat eingesetzte Arbeitsgruppe daran, mögliche Lösungen zu suchen. Dies könnte beispielsweise die Aufhebung der bisherigen Privilegien sein, verbunden mit einer gleichzeitigen Steuersenkung oder einer Verankerung sogenannter Innovations- oder Lizenzboxen im Steuerharmonisierungsgesetz (StHG), welche Erträge aus Immaterialgütern, die massgeblich auf Innovation beruhen, reduziert besteuert, dies in Verbindung mit z.B. Standortbedingungen.

Welches Modell schlussendlich zu tragen kommt, ist ebenso offen wie das definitive Inkrafttreten dieser Reform. In welchem Ausmass die Stadt Olten von dieser Reform betroffen sein wird, ist also abhängig vom künftigen Modell und vom konkreten Umsetzungsplan. In vorliegendem Finanzplan ist eine kommende Reform deshalb nicht berücksichtigt.

9.2 Neuer Finanzausgleich (NFA)

Mit der Neugestaltung des NFA SO, welcher per 2016 in Kraft treten soll, muss die Stadt Olten auch beim Wegfall der bisherigen Steuereinnahmen der Alpiq, mit zusätzlichen nicht beeinflussbaren Beiträgen rechnen. Je nach Variantenentscheid beim horizontalen

Finanzausgleich sowie der Bestückung der Lastenausgleichsgefässe und der Festlegung der Schülerpauschalen wird die Stadt Olten zusätzliche Beiträge leisten müssen. Massgebend für die effektive Belastung der Stadt wird die Festlegung der Parameter für die obenerwähnten Komponenten sein. In vorliegendem Finanzplan hat der Stadtrat die in der Vorlage des Kantons publizierte Variante 2 (45% Ressourcenausgleich, Lastenausgleich 19.5 Mio. und Schülerpauschalvolumen 102.9 Mio. Franken) zu Grunde gelegt. Die voraussichtlichen Mehrkosten sind in Kapitel 1 aufgeführt und in einer Variante des Finanzplans berücksichtigt.

9.3 Verschlechterung des Ratings bei den Kapitalgebern

Bis anhin konnte die Stadt Olten zu sehr günstigen Konditionen Kapital aufnehmen. Wenn es nicht gelingt, die strukturelle Überbelastung im Finanzhaushalt zu beseitigen, ist eine Verschlechterung des Ratings bei den Kapitalgebern wahrscheinlich. Dies würde zu einer Erhöhung des Passivzinsaufwandes führen, da nebst der benötigten Erhöhung des Kapitals auch mit höheren Refinanzierungskosten zu rechnen ist.

9.4 Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2)

Mit der Einführung von HRM2 ist bei der Umstellung das Finanzvermögen mittels Restatement zum Verkehrswert neu zu bewerten. Die Neubewertung ist nach Einführung periodisch zu wiederholen. Ein aus der Neubewertung erzielter Aufwertungsbetrag ist in der Eröffnungsbilanz als „Neubewertungsreserve“ unter dem Eigenkapital einzustellen. Erste Schätzungen ergeben, je nach Zuordnung der Aktiven zum Finanz- oder Verwaltungsvermögen, für die Stadt Olten eine Neubewertungsreserve von rund 12 Mio. Franken.

9.5 Ausfinanzierung der solothurnischen Pensionskasse (Anteil Lehrer) / Kompensationsmassnahmen des Kantons

Analog der Pensionskasse der Stadt Olten muss die kantonale Pensionskasse ebenfalls eine Anpassung an neues Bundesrecht vornehmen. Aufgrund der Abstimmung von Ende September 2014 werden sich die Gemeinden nicht an der Ausfinanzierung beteiligen müssen. Der Regierungsrat hat jedoch anlässlich einer ersten Stellungnahme dargelegt, dass die Regierung möglicherweise Kompensationsmöglichkeiten bei den Gemeinden suchen wird.

Wie die Kompensationsmöglichkeiten aussehen, ist noch offen. Der Stadtrat wird probieren im Rahmen seiner Mitwirkungsmöglichkeiten Einfluss zu nehmen.

9.6 Zusammenschluss der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei Solothurn

Zurzeit werden verschiedene Varianten bezüglich eines Zusammenschlusses oder eines Teilzusammenschlusses der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei Solothurn geprüft. Ziel des Zusammenschlusses ist es durch eine Konzentration der Polizeikräfte sowohl für den Kanton als auch für die Stadt Ressourceneinsparungen vorzunehmen, ohne den aktuellen Service Public massgebend zu schwächen. Ein Machbarkeitsbericht mit verschiedenen Varianten und den daraus resultierenden Ressourceneinsparungen wird voraussichtlich im Spätherbst 2014 vorliegen. Der Stadtrat wird dem Parlament einen entsprechenden Bericht zukommen lassen.

9.7 Projekt Andaare

Unter der Position 790.501.052 Attraktivierung Aareraum enthalten sind dringende Sanierungsmassnahmen im Umfeld der Bahnhofterrasse (Belag, Geländer, südliche Treppe etc.), welche unabhängig vom Projekt Neuer Bahnhofplatz Olten rasch umgesetzt werden sollen. Nicht enthalten ist hingegen die Sanierung des Ländiwegs, der im Projekt Andaare als Baustein 3 mit Kosten von netto 8,7 Mio. Franken veranschlagt wurde. Abklärungen mit

dem kantonalen Amt für Verkehr und Tiefbau deuten darauf hin, dass die Sanierung der Stützmauer noch verschoben werden kann und dass die Umsetzung der Umgestaltungsmassnahmen im Rahmen der ERO auf der Achse Postplatz–Bahnhofplatz nicht zwingend von dieser Sanierung abhängt.

9.8 Schulraumplanung

Derzeit gehen der Finanzplan und die Schulraumplanung des Stadtrates von einer konstanten Schulstruktur aus mit gleichbleibenden Schulklassenzügen. Zu beachten ist dabei aber eine Zunahme der Schülerzahl im Schuleingangsbereich, was mittelfristig zu einer Erweiterung der Schulstruktur mit entsprechendem Raumbedarf führen wird. Aktuell und in den kommenden Monaten entstehen neue Wohnquartiere, primär in den Gebieten Chlyholz, Bornfeld sowie Südwest. Das Risiko besteht in einem möglichen Wachstum der Anzahl in Olten wohnhafter Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter. Sollte sich zeigen, dass die neuen Wohnquartiere für eine positive Zuwanderungsbilanz von Personen im Segment zwischen 4 – 16 Jahre sorgen, dann müssten allenfalls Investitionen in bestehende oder neue Schulanlagen bereitgestellt werden können.

10. Schlussfolgerungen

Aufgrund der massiven Steuerausfälle und des stark fremdbestimmten Haushalts wird die Stadt ihren Steuerbedarf an ein kantonales Mittel anpassen müssen. Gleichzeitig muss das in Angriff genommene Entlastungspaket kontinuierlich vorangetrieben und umgesetzt werden. Weitere zusätzliche Optimierungsmöglichkeiten sind gefordert.

Gleichzeitig sind die sich anbahnenden Tendenzen wie Unternehmenssteuerreform III sowie die Einführung des neuen Finanzausgleichs mit nicht planbaren Folgen für die Stadt nicht aus den Augen zu verlieren.

Sollte weder eine Steuererhöhung noch das in Angriff genommene Entlastungspaket erfüllt werden können, werden Ende 2017 die kritischen Faktoren wie Verschuldung pro Kopf, Eigenkapital und Zinsbelastung derart ansteigen, dass mit einer Intervention durch den Kanton zu rechnen sein wird.

Beschlussesantrag:

Der Investitions- und Finanzplan für die Periode 2015 - 2021 wird mit dem aktuellen Planungsstand zur Kenntnis genommen.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Felix Wettstein. GPK: Der Finanz- und Investitionsplan kommt in diesem Jahr nicht wie üblich in der September-Session, sondern zusammen mit dem Budget erst jetzt, einen Monat vor dem Jahreswechsel. Der Stadtrat hat in der GPK begründet, weshalb dies in der speziellen Finanzsituation, in der wir aktuell stecken, so sein muss. Vorweg gerade das Ergebnis der Beratungen in der Geschäftsprüfungskommission: Sie empfiehlt Euch ohne Gegenstimme, bei einer Enthaltung, vom Finanz- und Investitionsplan Kenntnis zu nehmen

und in diesem Sinne dem Beschlussesantrag des Stadtrates zuzustimmen. Wir haben in der GPK auf viele Einzelfragen kompetent Antwort erhalten. Der Finanzverwalter und der Stadtrat haben uns auf Wunsch eine ganze Reihe zusätzlicher Tabellen und Statistiken zur Verfügung gestellt, die ich jetzt nicht alle einzeln vorstellen möchte. Die Fraktionsvertreterinnen und -vertreter in der GPK zeigen diese Ergänzungen ihren Kolleginnen und Kollegen sicher gerne. Ich möchte an dieser Stelle, und ich darf dies sicher auch im Namen der ganzen GPK machen, unserem Finanzverwalter Urs Tanner, der Stadträtin und den Stadträten für die umfassende Dokumentation und die Beantwortung der Fragen danken. Bei der generellen Bewertung des Finanz- und Investitionsplans, dieses Plans für die nächsten sieben Jahre, wurde in der GPK gewürdigt, dass der Stadtrat seine finanzpolitischen Leitsätze von Grund auf überdacht und zum Teil neu formuliert hat. Der Tenor war, dass man diese Leitsätze insgesamt richtig findet. Höchstens bei denjenigen, die den Steuerfuss betreffen, soll man sich nicht unnötige Fesseln anlegen. In der Zusammenfassung am Anfang des Berichts und Antrags steht, dass die Stadt Olten längerfristig auf ein Investitionsniveau von rund 10 Millionen Franken kommen sollte. Diese Aussage hat in der GPK zu kontroversen Diskussionen geführt. Einige haben sich daran gestossen, dass man diese Schwelle noch immer überschreite, andere haben darauf hingewiesen, dass es eine unrealistische Zielgrösse sei, weil es allein schon für die werterhaltenden Investitionen und Ersatzanschaffungen mindestens diese 10 Millionen brauchen wird. Wenn noch Entwicklungsinvestitionen dazu kommen, braucht es eben mehr Ressourcen, selbst wenn man sie über mehrere Jahre verteilt und wenn man keine Luxuslösungen realisieren will. Olten hat in absehbarer Zeit mit dem neuen Bahnhofplatz, mit ANDAARE light, mit der Langsamverkehrsverbindung in das neue Quartier SüdWest und mit einem neuen Schulhaus einiges an heute schon bekannten Entwicklungsprojekten, die zu verkräften sein werden. Vom Schulhaus habt Ihr im Finanz- und Investitionsplan nichts lesen können. Es ist so, dass dies zur Zeit nicht beziffert ist. Aber der Stadtpräsident hat uns versichert, dass dieses Schulhaus auf dem Radar ist und bleibt. Anders bei der Winkelverbindung. Dort ist alles sistiert und das Gleiche gilt auch für das Thema Wohnpolitik, das nicht mehr auf der Liste ist. Für uns im Parlament auch wichtig zu wissen ist, dass der Annexbau, den es zum künftigen Kunstmuseum geben soll, so wie es heute aussieht, aus Drittmitteln finanziert werden kann. Die Stadt muss nur die Planungskosten tragen. Aufgefallen ist Euch sicher auch, dass es Entwicklungskonti hat, die zwar aufgeführt sind, aber in diesen sieben Jahren keine Frankenbeträge enthalten. Oder es ist Euch aufgefallen, dass bei gewissen Konti, die den Werterhalt betreffen, nur für die nächsten zwei bis drei Jahre ein Betrag eingesetzt ist, obwohl es in den Jahren nachher sicher auch etwas brauchen wird. Der Stadtrat hat deshalb daran erinnert, dass dieser Plan Ausdruck der rollenden Planung ist und es nach hinten notgedrungen noch grössere Unschärfen gibt. Dieser Plan beruht auf einem durchgehenden Steuerfuss für die natürlichen und juristischen Personen von 115 %. Zu diskutieren gab in der GPK selbstverständlich auch, ob dies so gehalten werden könne, weil man ja auf eine hohe Pro-Kopf-Verschuldung zusteuert. Unweigerlich war dies mit dem Thema neuer Finanzausgleich verknüpft. Wir haben ja im Bericht und Antrag zwei Tabellen und seit letztem Sonntag wissen wir, dass die erste Tabelle mit dem Titel „inklusive NFA“ massgebend ist. Dort sind jene Zahlen eingesetzt worden, die das kantonale Finanzamt vor ein paar Monaten in einem Austausch der Stadt prognostiziert hat. In der GPK gab es auch die Meinung, dass diese Prognose vielleicht doch etwas zu pessimistisch sei, weil die Steuerkraft der Stadt ja noch weiter sinken wird, wenn die Steuervorbezugsreserven bald einmal ganz aufgelöst sein werden und mit einer nicht mehr ganz so hohen Steuerkraft muss Olten dann eben auch weniger in den Ausgleich hinein zahlen. Ein letzter, nicht ganz unbedeutender Hinweis aus der GPK zu dieser Sieben-Jahres-Perspektive der Stadtregierung: Das Jahresergebnis 2015 sieht vergleichsweise nicht ganz so schlecht aus, weil man im Umfang von 1,65 Millionen Desinvestitionen tätigen kann, konkret ein Gebäude und ein Stück Land verkaufen und auch weil man noch ein vorläufig letztes Mal Vorfinanzierungen auflösen kann. Der Stadtrat hat auf Rückfrage bestätigt, dass die relative Verbesserung des Ergebnisses 2015 so gesehen eine Ausnahme ist. Fazit: Die Luft wird noch dünner und die GPK empfiehlt Euch, den Finanz- und Investitionsplan nüchtern zur Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Ich habe keine Ergänzungen, merci.

Urs Knapp, FdP-Fraktion: Etwa so schwarz wie dieser Stromausfall sind auch die Aussichten, welche die Stadt Olten finanziell hat. Von daher ist es sehr passend und ich danke dem Regisseur für diesen Break. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Finanz- und Investitionsplan zeichnet ein schonungsloses Bild über die finanziellen Aussichten der Stadt Olten auf. In wenigen Jahren wird Olten kein Eigenkapital mehr haben. So weit, so schlecht. Doch welche konkreten Massnahmen will der Stadtrat gegen diesen finanziellen Absturz ergreifen? Klare Antworten auf diese unserer Meinung nach entscheidende Frage sehen wir im vorliegenden Plan nicht. Am Konkretesten wird der Stadtrat noch auf der Einnahmeseite. Er will die Steuern und Gebühren noch einmal massiv erhöhen. Er will den Steuerfuss auf das kantonale Mittel anheben. Ein solches Mittelmass mag in den Regionen Solothurn und Grenchen vielleicht noch akzeptierbar sein, weil diese beiden Regionen an den Hochsteuerkanton Bern angrenzen. In Olten dagegen ist ein so definiertes Mittelmass ein Synonym für Mittelmässigkeit und damit für Abstieg. Schon heute ist die Stadt Olten mit ihrem aktuellen Steuerfuss mit den angrenzenden Regionen nur knapp konkurrenzfähig mit den Kantonen Aargau, Luzern und Baselland, für Familien wie für KMU-Unternehmen. Höhere Steuern führen deshalb nicht einfach zu mehr Steuereinnahmen, sondern sie können auch, und es gibt Anzeichen dafür, zu Abwanderungen oder zum Bremsen von Zuwanderungen führen. Weniger fassbar als bei den Einnahmen ist der Stadtrat in seinem Finanz- und Investitionsplan bei den Investitionen. Mündlich hat die Regierung gesagt, und das steht auch im Fettgedruckten in der Einleitung zu diesem Plan, Olten könne sich nur Investitionen von 10 Millionen Franken pro Jahr leisten. Diese Zielgrösse wird aber in den kommenden sieben Jahren nur gerade ein einziges Mal erreicht, voraussichtlich im Jahr 2018 mit 9,05 Millionen. In allen anderen Jahren von 2015 bis 2021 wird die 10-Millionen-Grenze überschritten, zweimal sogar um 30 %. Im Bericht lesen wir dazu: „Der Stadtrat wird im Rahmen der einzelnen Budgets die Notwendigkeit einzelner Projekte nochmals überprüfen“. Solche allgemeine Hinweise genügen uns nicht. Wir wollen vom Stadtrat konkret wissen, bei welchen Investitionen er vorgesehen hat, dass sie auf den Prüfstand kommen. Gilt eigentlich das Ziel von 10-Millionen-Investitionen oder gilt es nicht? Wenn dieses Ziel gelten sollte, warum wird es dann nicht erreicht? Endgültig schwammig wird der Finanz- und Investitionsplan im Bereich Einsparungen. Im letztjährigen Finanz- und Investitionsplan konnten wir noch nachlesen, und es war noch so schön fettgedruckt, es brauche 2015 zusätzliche Entlastungsmassnahmen von 8,8 Millionen und in den Folgejahren von je 9,3 Millionen. Wenn man jetzt schaut, sieht man, dass der Stadtrat die Delete-Taste gedrückt. Das ist ersatzlos weggefallen. Doch damit ist das Problem ja nicht gelöst und selbst der Stadtrat muss zugeben: „Weitere zusätzliche Optimierungsmöglichkeiten sind gefordert“. Auch hier muss ich wieder sagen: Solche Allgemeinplätze sind nicht zielführend. Wir erwarten hier eine Führung, die zeigt und uns konkret aufzeigen könnte, welche Optimierungsmöglichkeiten der Stadtrat noch sieht. Bis wann sind diese Massnahmen, diese Möglichkeiten realisiert? Welche Einsparungen erwartet der Stadtrat daraus? Kurz zusammengefasst: Wir vermissen in diesem Finanz- und Investitionsplan eine klare Strategie des Stadtrats. Unserer Meinung nach muss diese Strategie Antworten auf vier entscheidende Fragen geben. Was sind die Kernaufgaben der Stadt, der Stadtverwaltung? Welche Aufgaben muss diese Stadtverwaltung selber finanziell und personell unterstützen? Welche Aufgaben soll die Stadtverwaltung nicht mehr oder nicht mehr selber finanziell und personell unterstützen? Welche Aufgaben kann die Stadt an Dritte übergeben? Euch werden wahrscheinlich diese vier Fragen bekannt vorkommen. Wir haben es auch im September 2013 im Parlament schon einmal gesagt. Wir haben bis heute nicht einmal Ansätze überzeugender Antworten erhalten. Die FdP-Fraktion hätte vom Stadtrat heute gerne konkrete Aussagen gehabt, schwarz auf weiss festgehalten und verbindlich dem Finanz- und Investitionsplan nachgelebt. Aussagen, wo man sich exponieren muss, an denen man sich aber auch als Parlament reiben kann und wo man nachher auch zu einem Konsens kommen würde. Aussagen in dieser Art könnte man im Ingress schreiben. „Der Stadtrat will die Ausgaben mindestens so stark senken wie die Einnahmen erhöhen. Die Einsparungen müssen in jedem Jahr mindestens so hoch sein wie die Mehreinnahmen“. Oder eine zweite Aussage: „Der Stadtrat ergänzt die Investitionen in der Planperiode 2015 – 2021 auf 10 Millionen Franken pro Jahr. Höhere Investitionen in einem Jahr sind zwingend in der laufenden Rechnung zu kompensieren“. Oder eine dritte Möglichkeit: „Der Stadtrat leitet

sofort eine generelle Überprüfung der staatlichen Tätigkeit ein mit dem Ziel, ab 2016 die jährlichen Ausgaben um 8 Millionen Franken zu reduzieren. Zu diesem Zweck werden auch alle freiwilligen und überobligatorischen Beiträge an den Kanton und an Gemeinden (NFA-Ergebnis) auf das Minimum reduziert und Leistungen der Stadt für Dritte zwingend nur noch kostendeckend erbracht“. Solche Aussagen – es könnten auch andere sein – aber klare Aussagen hätten wir gehabt, hätten uns daran reiben können, prägnant, und die auch eine Leitlinie für die weiteren Arbeiten gebe. Der Finanz- und Investitionsplan liegt uns zur Kenntnisnahme vor. Wir können ihn nicht verändern. Die Kenntnisnahme machen wir schon, indem wir die Debatte führen. Damit aber in der Öffentlichkeit nicht der Eindruck entsteht, wir seien mit diesem Bericht einverstanden, werden sich Mitglieder unserer Fraktion in der Abstimmung über die Kenntnisnahme entweder enthalten oder gar nicht zustimmen.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Was beim Finanz- und Investitionsplan 2015 auffällt ist, dass man eine Verschuldung von über der Grenze von Fr. 5'000.— pro Kopf und somit die Zwangsverwaltung durch den Kanton einplant. Das ist gleichbedeutend mit der Aufgabe der Gemeindeautonomie, eine faktische Bankrotterklärung des Stadtrates. Das ist unserer Stadt nicht würdig. Wenn man dann noch den Plan des letzten Jahres zur Hand nimmt, fällt auf, dass die versprochenen Einsparungen bei Weitem nicht erreicht wurden. Somit müssen wir beim Finanzplan aufgrund der Erfahrung, die wir bei Sparbemühungen gemacht haben, einen Deflator einsetzen und das würde das Bild noch mehr verschlechtern. Wir gehen deshalb auch davon aus, dass die Grenze der Verschuldung noch viel früher erreicht wird. Deshalb werden wir auch, wie angekündigt, beim Vorschlag einen Rückweisungsantrag stellen. Die finanzpolitischen Grundsätze hat man ja auch kurzfristig geändert. Das scheint uns etwas schnell gegangen zu sein. Grundsätze sollte man aufstellen, damit sie genau dann greifen, wenn es nicht gut geht. Wenn man einfach bei nicht erfüllen oder um sich zukünftig noch Spielraum zu geben, die Grundsätze einfach spontan ändert, wirft dies schon die Frage auf, warum man die Grundsätze eigentlich überhaupt formuliert. Ich möchte noch erwähnen, dass die Konjunktur in unserer Region im Moment sehr gut läuft und wir eine konstant tiefe Arbeitslosigkeit haben. Deshalb wäre laut diesen Grundsätzen sicher kein Schuldenaufbau angesagt. Das erhöht den Druck in schlechten Zeiten umso mehr und diese werden kommen. Ich getraue mich noch, auf das Regierungsprogramm, das wir letztes Jahr verabschiedet haben, hinzuweisen. Dort steht, dass man die Arbeitsplätze und die Einwohnerzahl um 1'000 erhöhen möchte und das scheint mir in weiter Ferne, wenn man so budgetiert. Zudem ist dieser Finanzplan sehr linear aufgestellt worden und Effekte, dass Leute abwandern oder weniger steuerkräftige zuziehen werden, sind nicht inbegriffen. Man hat sicherlich auch mit einer gewissen Zuversicht budgetiert. Eine Stadt kann kurzfristig auch rote Zahlen schreiben, wenn man ein Konzept hat, um die laufende Rechnung ins Lot zu bringen und eingegangene Schulden abzubauen. Dieses Konzept für eine langfristige ausgeglichene Rechnung sehen wir definitiv nicht. Wir verlangen vom Stadtrat, Verantwortung zu übernehmen. Wie Ihr auch anhand meines Votums erkennt, haben wir dies durchaus zur Kenntnis genommen und werden einstimmig für Kenntnisnahme stimmen.

Tabitha Germann: Die Fraktion der SP und Jungen SP nimmt den Finanz- und Investitionsplan zur Kenntnis. Wir stellen aber fest, dass sogar beim vorgeschlagenen minimalen Investitionslevel ein Mindeststeuersatz von 115 % ein absolutes Muss ist. Ausserdem ist aus unserer Sicht die erwartete Verschuldung am Ende der Planperiode mit über Fr. 6'000.— pro Kopf inakzeptabel und allgemein würden wir vom Stadtrat zu einem so wichtigen Geschäft schon etwas mehr Engagement erwarten, als dass er einfach nichts sagt. Bei den einzelnen Investitionen gibt es vor allem zwei Punkte, die uns besonders interessieren. Das Eine sind die Investitionen für die Entwicklung von Olten Ost. 2015 ist das letzte Jahr, in dem das Bundesprogramm projet urbain läuft. Laut der Beschreibung hat man ja seit 2013 eine Entwicklungsstrategie, die erlauben sollte, langfristig zielführende Entscheide zu treffen. Uns würde interessieren, wie der Stadtrat gedenkt, nach 2015 weiter zu machen und weshalb er bis 2021 in Olten Ost keine Investitionen mehr vorsieht. Wenn man mit der Umsetzung dieser Strategie zu lange wartet, ist sie dann wieder veraltet und alles Geld, das man dafür ausgegeben hat, war dann für nichts. Der Finanz- und Investitionsplan ist ja vor allem eine Absichtserklärung des Stadtrates und wir würden es sehr begrüßen, wenn der Stadtrat eine Absicht betreffend Olten Ost hätte und sie sich auch

in diesem Plan niederschlagen würde. Zum Zweiten ist für einen Teil unserer Fraktion nicht nachvollziehbar, weshalb das neue Schulhaus hier nicht vorkommt und wir würden uns dafür interessieren, welche die Auswirkungen wären, wenn wir ein solches Schulhaus bauen müssten. Die Stadt selber rechnet ja in allernächster Zeit mit einem grossen Bevölkerungswachstum in Olten SüdWest. Damit wird ja auch begründet, weshalb man die Fussgänger- und Veloverbindung in der Hammerallee sofort machen und warum die Gestaltungskommission von Olten SüdWest sofort zu arbeiten beginnen muss. Gleichzeitig sagt der Stadtrat aber auf Seite 12 des Investitionsplans unter 9.8 Schulraumplanung, dass er von einer konstanten Schulstruktur mit gleichbleibenden Klassenzügen ausgeht. Es bestehe zwar ein Risiko, dass in diesen Neubauquartieren Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter zuziehen. Aber wenn dies dann so wäre, müsste man halt dann einmal schauen und allenfalls investieren. Diese Formulierung ist schon etwas seltsam, weil wenn man von einem Risiko spricht, dass Schulkinder zuziehen und gleichzeitig günstigen Wohnraum baut, der explizit Familien anziehen sollte, ist dies etwas schwer nachzuvollziehen. Die Verwaltung selber rechnet aufgrund von Erfahrungswerten aus ähnlichen Bauprojekten vom Bau von Olten SüdWest her mit einem Faktor 0,2 für die Anzahl Schulkinder pro Wohnung. Das wären bei diesen 420 Wohnungen auf dem ersten Baufeld schon etwa 84 Schulkinder für das Schuljahr 2015/16. Auch wenn man dies natürlich nicht genau wissen kann, wie viele dann schlussendlich da sind, muss man doch mit diesen vielen Neubauten und geplanten Quartieren mit einer Zunahme von Schulkindern rechnen und auch in diesem Punkt würden wir es begrüssen, wenn der Stadtrat eine konkrete Absicht hätte und sie kommunizieren würde.

Anita Huber, Fraktion Grüne: Das Investitionsvolumen von 10 Millionen pro Jahr, das dem Stadtrat vorschwebt, ist unrealistisch. Mit so wenig Geld kann eine Infrastruktur einer Stadt wie Olten nicht nachhaltig unterhalten werden. Gerne möchte ich auf ein Beispiel verweisen, das in der Beilage auf Seite 19 vorgestellt wird. Es geht um die allseits beliebte Badi: Gemäss den Unterlagen sind die Garderoben bisher nur sanft saniert worden und man hat dadurch bewusst einen vermehrten Unterhalt in Kauf genommen. Man hat also in den letzten Jahren – als es der Stadt Olten noch gut ging – auf eine gründliche Sanierung verzichtet. Doch jeder weiss, mangelhafter Unterhalt führt später zu hohen Kosten. Baufachleute haben jetzt abgeklärt: Die Sanierung unserer Badi kostet 13 Millionen. Doch im Investitionsbedarf sind nur Ausgaben von 2,6 Millionen vorgesehen. Soll man die Badi verlottern lassen, bis man sie aus Sicherheitsgründen in einigen Jahren schliessen muss? Die Badi ist kein Einzelfall: Bei vielen weiteren Posten wird mit unrealistisch tiefen Unterhaltsinvestitionen gerechnet. Der Stadtrat will sich jetzt auf die Kernaufgaben der Stadt konzentrieren: Ist ein öffentliches Schwimmbad – also die Badi – Teil dieser Kernaufgabe? Doch wie stark würde die Attraktivität von Olten sinken, wenn die Badi mangels Unterhalt geschlossen werden müsste? Die Grünen Olten wollen nicht, dass unsere Stadt totgespart wird. Olten muss attraktiv bleiben und seinen Einwohnern und Einwohnerinnen einen gewissen Service bieten. Doch nicht nur beim Unterhalt sieht der Investitionsplan zu wenig Gelder vor. Mit Olten SüdWest erhalten wir ein neues Quartier. 400 Wohnungen sind geplant. Für die neuen Mieterinnen und Mieter muss eine Personenunterführung gebaut werden und auf einen Schlag leben im neuen Quartier viele Kinder. Deshalb muss Olten genügend Geld einplanen für den Ausbau der Schulstruktur. Auch beim neuen Bahnhofplatz muss Olten Entwicklungsinvestitionen bereit stellen. Denn für Olten als Eisenbahnstadt ist das ein sehr wichtiges Projekt. Ein national so prioritäres Projekt, dass auch der Bund einen Teil der Kosten übernimmt. Als die Alpiq-Millionen noch geflossen sind, hat das Parlament über Jahre hinweg die Steuern auf eine unrealistische Tiefe gesenkt. Seit der Alpiq-Krise kommt zu wenig Geld herein, um die laufenden Kosten zu decken. Darauf müssen wir reagieren! Zur Erinnerung: Olten hat im Jahr 2000 einen Steuerfuss von 124 Prozent gehabt, ohne dass massenhaft Steuerzahler abgewandert sind! Heute erhebt Solothurn 115 Steuerprozent. Unsere Nachbargemeinden Wangen hat einen Steuerfuss von 119 und Winznau einen von 125 Prozent. Im Durchschnitt liegt der Steuerfuss in den Solothurner Gemeinden bei 118 Prozent. Wir verstehen deshalb nicht, wieso der Stadtrat auch heute noch unbedingt unter diesem Durchschnitt liegen will. Wir haben jetzt eine Krise und müssen entsprechend reagieren. Wenn man den Finanzbedarf der Stadt Olten anschaut, wären 120 Prozent realistisch. Für uns sind die vom Stadtrat vorgeschlagenen 115 Prozent eine

Zwischenetappe. Unsere Position zum Investitions- und Finanzplan ist folgende: Wir nehmen den Investitionsplan zur Kenntnis und wir unterstützen den Stadtrat bei seinem Vorschlag, die Steuern auf 115 Prozent zu erhöhen. Für die nächste Zukunft werden wir ein wachsendes Auge auf die Unterhaltsinvestitionen haben und wir werden uns für Erneuerungsinvestitionen bei wichtigen Projekten einsetzen.

Roland Rudolf von Rohr, CVP/EVP/GLP: Unsere Fraktion hat den Finanzplan unter die Lupe genommen und hat natürlich auch gemerkt, dass er relativ spät gekommen ist. Aber es ist ja vom Stadtrat aus begründet worden. Dadurch, dass er so spät kommt, hat er jedoch natürlich einiges an Brisanz verloren, weil ja im Moment alles nur vom Budget redet, wenn vielleicht heute dann auch gar nicht so viel von diesem Budget gesprochen wird. Das weiss man ja noch nicht genau. Darum kann man jetzt ein paar Bemerkungen zur finanziellen Situation machen. Es ist natürlich Anlass zur Besorgnis. Man sieht, wie schnell wir die Verschuldung haben, wo der Kanton eingreifen und uns bevormunden wird. Ich glaube, es sind jetzt verschiedene Zahlen erwähnt worden. Eine muss aber besonders erwähnt werden. Das ist beim Ertrag der Posten 401 Gewinn- und Kapitalsteuer, welche Einnahmen wir dort erwarten. Da sind wir bei 18 Millionen, so im Bereich 16, 17, 18. Nachher geht es dann vielleicht etwas hinauf. Hier rechnet man nicht einmal so. Aber ich erwähne eigentlich diese Zahl, weil ich ja noch den alten Finanzplan hervor genommen habe. Dort waren andere Zahlen drin. Das waren 40 bis 48 Millionen. Ich glaube, das ist der allerwichtigste Punkt, und ich bitte alle Politiker hier, aber vielleicht auch die Gäste, dass man dies zur Kenntnis nimmt, dass dieser Posten bei uns im Schnitt 25 Millionen weniger ist. Unter diesem Licht muss man diesen ganzen Finanzplan anschauen. Deshalb verstehe ich natürlich das Votum von Anita nicht ganz, die sagt, die tiefen Investitionen, die man hier hat, seien unrealistisch. Mir scheint, in Anbetracht der finanziellen Situation ist nichts so realistisch als diese Investitionen, denn wir haben nicht mehr mehr Geld, wenn wir nicht schon vorher bankrott sein wollen. Wir müssen uns also nach der Decke strecken und in diesem Sinne haben wir diese Investitionen auch angeschaut, haben sie zur Kenntnis genommen, sind uns aber auch bewusst, wenn wir Änderungen drin wollen, wenn wir in diesem Wunschkonzert von Olten Ost, Olten SüdWest, Badi usw. anhängen wollen, müssen wir andere Sachen streichen. So viel gibt es gar nicht zu streichen. Wir werden in den nächsten Jahren ganz dünn durch müssen und ich hoffe, dass man dies hier auch zur Kenntnis nimmt. Wir vermissen auch die Einsparungen von 8,8 bis 9 Millionen, die im letzten Finanzplan noch enthalten waren. Hier hat der Stadtrat wirklich das Ziel etwas verfehlt und eigentlich hätten wir dort etwas mehr erwartet und es muss dort ja auch mehr kommen, wenn wir die Finanzen wieder ins Lot bringen wollen. Unsere Fraktion ist sich bewusst, dass ein Finanzplan ein Instrument für die Politiker ist, Politik machen zu können, eben auch für die Fraktionen und Parteien. Aber wir sind uns ebenso bewusst, dass das Instrument nicht mehr so viele Tasten hat, um darauf zu spielen. Die Hochzeit in dieser Stadt ist vorbei. Wir müssen anders denken und ich rufe alle auf, hier auch mitzumachen. Es kommt vielleicht wieder einmal eine andere Zeit. Aber im Moment ist sie nicht da. Wir werden zu den Investitionen dann Stellung nehmen, wenn sie wieder in diesen Rat hinein kommen. Es hat keinen Sinn, jetzt die einzelnen Investitionen auseinander zu nehmen und unseren Konsens oder eben die Ablehnung dort dazu zu sagen. Wir betrachten dies nach wie vor als gutes Arbeitsinstrument. Man muss es aber richtig handhaben. Wir nehmen in diesem Sinne Kenntnis von diesem Finanzplan.

Dr. Rudolf Moor: Es ist jetzt dem Stadtrat von drei Fraktionen vorgeworfen worden, dass er die Sparziele nicht eingehalten hat. Ich möchte einfach noch darauf aufmerksam machen, dass eine Reihe der Sparvorschläge, die der Stadtrat unterbreitet hat, unter massgebender Mitbeteiligung von Mitgliedern dieser drei Fraktionen abgelehnt wurden.

Beschluss

Mit 40 : 0 Stimmen bei 9 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

Der Investitions- und Finanzplan für die Periode 2015 - 2021 wird mit dem aktuellen Planungsstand zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an:
Alle Direktionen
Finanzverwaltung/Urs Tanner
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 4. Dezember 2014

Prot.-Nr. 30

Personalreglement der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 131)/Teilrevision und Reglement über die Ausrichtung von Entschädigungen für Behördentätigkeit (SRO 123)/Teilrevision

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Prüfungsaufträge, die der Stadtrat im Rahmen des 1. Entlastungspakets im Herbst 2013 der Verwaltung erteilte, erfolgte auch der Auftrag, die Regelungen bei Dienstjubiläen und Austritten auf Einsparungsmöglichkeiten zu überprüfen. Ferner beschloss der Stadtrat an einem Workshop im August 2014, dem Parlament eine weitere Anpassung des Personalreglements im Bereich Nichtberufsunfallversicherung zu beantragen.

2. Reduktion Dienstalters- und Austrittsgratifikationen bzw. -geschenke (PR Art. 22h lit. d und e und Reglement über die Ausrichtung von Entschädigungen für Behördentätigkeit, Art. 12)

Momentan gilt folgende Regelung, beschlossen am 18. Mai 2009 im Rahmen der Besoldungsrevision (PR Art. 22h lit. d und e sowie PV Art. 18h-l):

Art. 18h Dienstaltersgratifikationen (Art. 22f PR)¹

¹ Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung erhalten vom 15. bei der Stadt Olten geleisteten Dienstjahr an (ohne Einberechnung einer allfälligen Lehrzeit) alle 5 Jahre eine Dienstaltersgratifikation im Gegenwert eines aktuellen Monatsgehalts.

² Sie kann wahlweise in Form einer finanziellen Abgeltung oder als Freizeit während 22 Arbeitstagen bezogen werden. Aus betrieblichen Gründen kann die Direktionsleitung die Wahlfreiheit auf die Hälfte einschränken. Die gewährten Freitage sind innerhalb von drei Jahren zu beziehen; pro Jahr können höchstens 11 Freitage bezogen werden.

³ Ab 30. Dienstjahr steht den betreffenden Mitarbeitenden zudem alle 5 Jahre ein Essen mit der Direktionsleitung zu.

Art. 18i Dienstaltersgeschenke (Art. 22f PR)²

Zusätzlich zur Dienstaltersgratifikation wird den Mitarbeitenden vom 15. bei der Einwohnergemeinde geleisteten Dienstjahr an (ohne Einberechnung einer allfälligen Lehrzeit) alle 5 Jahre ein Geschenk im Wert von Fr. 10.— pro Dienstjahr (maximal Fr. 300.—) ausgerichtet.

¹ neu eingefügt am 18. Mai 2009

² neu eingefügt am 18. Mai 2009

Art. 18k Austrittsgratifikation (Art. 22h PR)³

¹ Bei der Pensionierung eines oder einer Mitarbeitenden werden folgende Austrittsgratifikationen in Prozenten eines aktuellen Monatsgehalts ausgerichtet:

40% nach 11, 16, 21, 26, etc. abgeschlossenen Dienstjahren

55% nach 12, 17, 22, 27, etc. abgeschlossenen Dienstjahren

70% nach 13, 18, 23, 28, etc. abgeschlossenen Dienstjahren

85% nach 14, 19, 24, 29, etc. abgeschlossenen Dienstjahren

² Ab 40 Dienstjahren wird jeweils ein ganzes aktuelles Monatsgehalt ausgerichtet.

³ Ab 30 Dienstjahren steht den betreffenden Mitarbeitenden bei einem Austritt zufolge Pensionierung zudem ein Essen mit der Direktionsleitung zu.

Art. 18l Austrittsgeschenk (Art. 22h PR)⁴

Bei der Pensionierung eines oder einer Mitarbeitenden wird als Erinnerungsgabe ein Austrittsgeschenk im Gegenwert eines halben aktuellen Monatsgehalts ausgerichtet.

Während Dienstaltersgratifikationen bei Dienstjubiläen bei der öffentlichen Hand wie auch bei der Privatwirtschaft üblich sind, gehen die zusätzlichen Geschenke sowie die Gratifikationen und Geschenke bei Austritten anlässlich von Pensionierungen in vielen Fällen über das „Übliche“ hinaus (vgl. Beilage 3). Der Stadtrat beantragt daher als weiteren Beitrag des Personals zur Sanierung der städtischen Finanzen die Beibehaltung einer neu zu regelnden Dienstaltersgratifikation, hingegen die Streichung von Dienstaltersgeschenken, Austrittsgratifikationen und Austrittsgeschenken.

Vorwiegend aus finanziellen Gründen möchte der Stadtrat zudem bei den Dienstaltersgratifikationen einen Anreiz schaffen, die Gratifikation vermehrt als Freizeit und damit als Erholungswert zu beziehen. Andererseits möchte er die Möglichkeit, bei Bedarf – etwa für Betreuungsaufgaben – einen Geldbetrag zu beziehen, nicht vollständig streichen. Er beantragt dem Parlament daher – wie bereits im Rahmen der Runden Tische angekündigt – die Regelung, dass bei einem Dienstjubiläum ab 15 geleisteten Dienstjahren alle fünf Jahre zwischen 22 Freitagen und einem halben Monatsgehalt gewählt werden kann. Eine solche Regelung ist möglich, da die Dienstaltersgratifikation keinen Lohnbestandteil bildet, sondern sich im „überobligatorischen“ Bereich bewegt. Die Beschränkung, dass pro Jahr höchstens 11 zusätzliche Freitage bezogen werden können, wird hingegen aufgehoben, sofern dies betrieblich möglich ist. Die Bezugsdauer wird von drei auf vier Jahre erstreckt. Das Essen mit der Direktionsleitung ab 30. Dienstjahr wird gestrichen.

Entsprechend muss auch die Formulierung in Art. 12 des Reglements über die Ausrichtung von Entschädigungen für Behördentätigkeit (SRO 123), nämlich „Dienstaltersgratifikationen“ statt „Dienstaltersgeschenke“ angepasst werden.

3. Versicherungseinrichtungen (Art. 26)

Nachdem die Prämien für die Nichtberufsunfallversicherung bisher je zur Hälfte von der Stadt und von den Mitarbeitenden getragen wurden, sollen sie neu analog zum kantonalen GAV zu Lasten der Mitarbeitenden gehen.

4. Finanzielle Auswirkungen

4.1 Reduktion Dienstalters- und Austrittsgratifikationen bzw. -geschenke

Die Dienstalter- und Austrittsgeschenke sind im Voranschlag unter Konto 028.309.02 mit 40'000 Franken veranschlagt. Diese Kosten fallen im Falle der Neuregelung weg.

Die Dienstaltersgratifikationen werden über die Besoldungskosten der jeweiligen Abteilung abgerechnet. Budgetiert werden jeweils die maximal möglichen Kosten (Auszahlung eines

³ neu eingefügt am 18. Mai 2009

⁴ neu eingefügt am 18. Mai 2009

Monatsgehalts). Bei durchschnittlich 15 berechtigten Mitarbeitenden pro Jahr und einem Medianlohn 2014 von 97'752 Franken zuzüglich 8,5% Sozialleistungen ergeben sich bei der Neuregelung (halbes Monatsgehalt) folgende Einsparungen gegenüber dem Budget 2014:

15 Mitarbeiter * 97'752*1.085/12 = 132'000 Franken; davon ½ Anteil = 66'000 Franken

Die Neuregelung führt somit zu geschätzten Einsparungen von **106'000 Franken**. Durch den Anreiz Freizeit statt Zusatzgehalt können die Einsparungen noch höher ausfallen.

4.2 Versicherungseinrichtungen

Bei der Nichtberufsunfallversicherung beträgt die Einsparung durch die vollständige Verschiebung der Kosten zu den Mitarbeitenden bei den städtischen Angestellten ca. **75'000 Franken**, bei den Lehrpersonen ca. **50'000 Franken**

Beschlussesantrag:

1. Der Teilrevision von Art. 22h lit. d und e und Art. 26 des Personalreglements der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 131) und der Teilrevision von Art. 12 des Reglements über die Ausrichtung von Entschädigungen für Behördentätigkeit (SRO 123) per 1. Januar 2015 wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Zustimmungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Dr. Rudolf Moor: Das Geschäft hat in der GPK nicht sehr viel zu reden gegeben. Es hat eine Frage gegeben, ob eigentlich bewusst 22 Tage frei gegen nur 11 Tage Geld aufgewogen werden. Da war die Antwort: Ja, das sei bewusst, weil man ja in der jetzigen Situation eigentlich lieber hat, wenn die Leute frei nehmen, als dass sie von der Stadt Geld beziehen. Es hat auch einen Rückweisungsantrag gegeben und zwar, weil die Stellungnahme der Personalverbände bei der Vorlage fehlt. Dieser Rückweisungsantrag ist abgelehnt worden, nachdem der Stadtpräsident erklärt hat, dass man die Massnahmen an den runden Tischen vorgelegt hat und die Personalverbände und die Betriebskommission dort teilnehmen konnten. Mit einer grossen Mehrheit hat man diesem Antrag in der GPK zugestimmt.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Ich möchte sagen, dass zum Teil auch die Bemerkungen, die aus den Papieren der Personalverbände heraus kommen, insofern noch richtig gestellt werden müssen, dass die Orientierungen während der runden Tische stattgefunden haben. Ein Punkt ist nachträglich hereingekommen, derjenige der Nichtbetriebsunfallversicherung. Wir haben diesen Punkt mit den Personalverbänden aber ebenfalls diskutiert. Von daher empfehle ich Ihnen im Namen des Stadtrates auch, diesen Anträgen zuzustimmen und die Stellungnahmen der Personalverbände zur Kenntnis zu nehmen.

Felix Wettstein, Fraktion Grüne: Ich möchte gleich vorweg etwas Wichtiges sagen, Martin Wey. Der runde Tisch war kein Vernehmlassungsverfahren und kein Mitberichtverfahren. Dafür war er erstens nicht als das zusammengesetzt und hatte zweitens einen ganz anderen

Charakter des Auslotens von Möglichkeiten, Abänderung des Personalreglements. Wenn es nicht irgendwo gesetzlich steht, ist es doch Treu und Glauben, dass man, wenn man die Ausformulierungen, die vorgeschlagenen Formulierungen der Paragrafenänderungen vor sich hat sowieso ein Mitberichterverfahren beim Personal einholt. Wir sind sehr froh, dass es in der Zwischenzeit auf die Intervention in der GPK geklappt hat. Ihr dürft dreimal raten von wem. Zum Glück ist, wenn jetzt halt auch kurzfristig, die Stellungnahme der Personalverbände noch eingegangen und liegt uns jetzt vor. Zur Vorlage selber: Das Personal der Stadt Olten musste innert einem einzigen Jahr viele grosse Opfer bringen. Keinen Teuerungsausgleich, eine hohe Mitbeteiligung bei der Sanierung der Pensionskasse, die Abschaffung der Betreuungszulagen, die Reduktion der Weiterbildungskredite. Es waren aber nicht nur finanzielle Opfer. Das städtische Personal musste in die Lücke springen und dort Mehrarbeit übernehmen, wo Stellen nicht wieder besetzt wurden. Zudem hat es im Personalressort deutlich weniger Ressourcen, um das Personal fachgerecht zu begleiten. Das städtische Personal musste in den ersten drei Monaten dieses Jahres eine Ungewissheit aushalten, die wegen des Budgetreferendums fast alles lahm gelegt hat und wo an ein normales Arbeiten fast nicht mehr zu denken war. Trotzdem haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Verwaltung in dieser ganzen schwierigen Zeit immer loyal verhalten und alles daran gesetzt, dass der Laden normal läuft, dass wir Einwohnerinnen und Einwohner keine Nachteile haben, keine Einbusse an Sicherheit, keine verschmutzte Stadt, immer freundliche Behandlung, möglichst keine Verzögerungen bei den Dienstleistungen. An all dies muss man jetzt einfach erinnern, wenn man das Personalreglement noch einmal anfasst. Der Stadtrat schlägt mit dieser Vorlage zwei ganz unterschiedliche Sachen vor. Dienstalatters- und Austrittsgratifikationen auf der einen Seite sind punktuelle Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung, besonders den treuen, altgedienten Mitarbeitenden gegenüber. Ganz etwas anderes ist der Kostenteiler bei den Prämien für die Nichtbetriebsunfallversicherung. Das fällt regelmässig an, Monat für Monat, auch für jüngere respektive dienstjüngere Mitarbeitende, auch für solche, die nicht auf Rosen gebettet sind. Wir Grüne können Hand bieten zu den Anpassungen bei den Gratifikationen. Es wird ja nicht alles abgeschafft, wenn auch deutlich reduziert. Wir können nicht Hand bieten zu dieser zusätzlichen Verschlechterung, die jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter, in jeder Lohntüte merken wird, wenn sie oder er die ganze Versicherungsprämie übernehmen muss. Das ist der berühmte Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringt und das, ohne dass es der Stadtkasse viel bringen würde. Deshalb unser Antrag, den Ihr alle auf dem Tisch habt, dass man Artikel 26 des Personalreglements so lässt, wie er ist.

Gert Winter: Ich kann mich bei diesem Geschäft tendenziell eher kurz fassen und festhalten, dass die SVP-Fraktion mit der Beibehaltung von gewissen Goodies für die Angestellten durchaus einverstanden ist. Allerdings finden wir, dass der Anreiz zwischen 22 Freitagen und einem halben Monatslohn zu wählen, wahrscheinlich falsch gesetzt ist, wenn man bedenkt, dass 22 Freitage einem ganzen Monat entsprechen und darüber hinaus auch noch steuerfrei bezogen werden können. Eine zweckmässigere Regelung würde eher 11 Freitage einem halben Monatslohn gleichsetzen und den ausnahmsweisen Bezug von Bargeld von einem speziellen Gesuch bzw. von einer Bewilligung der Direktion oder dem Stadtratskollegium abhängig machen. Wir würden erwarten, dass der Stadtrat die Auswirkungen der vorgesehenen Regelung beobachtet und gegebenenfalls dem Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt eine Korrektur präsentiert. Vorstellen könnte ich mir beispielsweise, dass sich die kommunale Regelung an derjenigen des Bundes orientieren würde. Als Arbeitnehmer beim Bund habe ich selber in diesem Zusammenhang schon ganz Unterschiedliches erlebt. Freie Wahl zwischen einem Monatslohn oder 22 Ferientagen, Bezug von höchstens der Hälfte des Dienstalattersgeschenks in Form von Geld oder wie derzeit der Bezug des ganzen Dienstalattersgeschenks in Geldform als Normalfall und der Bezug von Freizeit als bewilligungspflichtige Ausnahme. Dabei wären allfällige Optionen immer nach der gerade aktuellen Interessen des Bundes ausgestaltet. Eine analoge Regelung dürfte auch in Olten machbar und zweckmässig sein. Wir hoffen jedenfalls weiterhin, dass die Arbeitszeit in der Oltnen Verwaltung nicht nur die Hälfte des Betrags, den sie kostet, wert ist. Insoweit drückt die vorgesehene Regelung implizit und ungewollt auch nicht gerade die höchste Wertschätzung für das Personal aus. Insoweit kann ich die Stellungnahme des Personalverbands teilweise verstehen. Wir verstehen auch, dass die

vorgesehenen Massnahmen beim Personal nicht auf Begeisterung stossen. Im Vergleich zu anderen Massnahmen sind sie doch vergleichsweise wenig schwerwiegend für die Betroffenen. Die SVP-Fraktion wird nach dem Gesagten dem stadträtlichen Beschlussesantrag in der vorliegenden Form zustimmen.

Sonja Bossart Meier, CVP/EVP/GLP: Unsere Fraktion stimmt dieser Vorlage zu. Vor allem die Abschaffung des Dienstaltersgeschenks, der Austrittsgratifikation und des Austrittsgeschenks hat bei uns nicht weiter zur Diskussion Anlass gegeben. Auch die Dienstaltersgratifikation, die vorgeschlagene Regelung mit einer leichten Reduktion, weil man ja nur noch ein halbes Monatsgehalt beziehen kann, finden wir vertretbar. Wir haben aber darüber diskutiert, ob sie vielleicht nicht doch eher eigentlich noch grosszügig ist. Im Bericht des Stadtrats steht hier, die Dienstaltersgratifikationen seien üblich, sowohl in der Privatwirtschaft als auch bei der öffentlichen Hand. Ob es bei der Privatwirtschaft wirklich so üblich ist, möchte ich bezweifeln. Bei der öffentlichen Hand möchte ich auch an die Adresse der Personalverbände sagen, dass man nicht sagen kann, diese Regelung ist jetzt grosszügig. Wenn man jetzt hier einen Vergleich, zum Beispiel mit dem Bund, zieht, den Kanton Aargau haben wir angeschaut, GAV Solothurn, ist die Regelung vielleicht in einem ähnlichen Rahmen, aber tendenziell eher weniger grosszügig als man jetzt hier vorsieht. Vor allem ist die Frequenz relativ hoch, alle fünf Jahre immer die gleiche Höhe. Deshalb möchten wir eigentlich festgehalten haben, dass diese Regelung jetzt nicht übermässig schmal ist. Wir finden sie trotzdem vertretbar und richtig, weil man sagen muss, dass das Personal doch gelitten hat und vielleicht noch weiter leiden wird. Was die Prämie der Nichtberufsunfallversicherung anbelangt, ist es zumindest in der Privatwirtschaft auch üblich, dass dies der Arbeitnehmer tragen muss. Deshalb haben wir eigentlich nichts gegen diese Regelung und würden auch den Antrag der Grünen nicht unterstützen. Wir unterstützen den Antrag des Stadtrats.

Dr. Christine von Arx: Die Fraktion der SP/Jungen SP unterstützt die Änderungen des Reglements mehrheitlich und es wird auch mehrheitlich der Änderungsantrag der Grünen unterstützt. Wir sind uns bewusst, dass das Sparen beim Personal nicht gut ankommt. Es hat in den letzten Jahren mit unseren Beschlüssen schon erhebliche Einbussen gegeben und jetzt kommt noch einmal etwas Neues dazu, das eigentlich als Wertschätzung gegenüber den Leuten gedacht wäre. Auf der anderen Seite muss man aber auch im Auge behalten, dass die Steuerzahler, die dies finanzieren, ihren Gürtel auch immer enger schnallen müssen. Auf der anderen Seite bekommen sie jetzt vom Staat pauschal gesagt auch immer weniger Dienstleistungen. Schliesslich fahren wir hier das Geld, das wir an Vereine und Institutionen zahlen, auch immer wieder zurück. Es ist deshalb wichtig, dass die Öffentlichkeit sieht, dass der Staat selber auch bereit ist, bei sich zu sparen, und dann betrifft es leider auch das Personal. Die Lösungen, die man jetzt mit den Dienstaltersgratifikationen und Dienstaltersgeschenken gefunden hat, sind immer noch ein moderater Eingriff in das Lohngefüge. Es sind ja hier im Parlament auch ganz andere Bestrebungen im Gang, dass man die ganze Personalentschädigung überprüfen will. In der öffentlichen Verwaltung und in der Privatwirtschaft sind die Dienstaltersgratifikationen auch bekannt. Dort heissen sie Dienstaltersgeschenke und es gibt sie, wie hier in der Stadt Olten, auch in Form von Lohn oder zusätzlichen Ferien. Das, was man in der Stadt Olten als Dienstaltersgeschenk bezeichnet, kennt man normalerweise nicht, genau das Gleiche wie Austrittsgratifikationen und Austrittsgeschenke. Von daher gesehen können wir es durchaus nachvollziehen, dass man hier probiert, eine Anpassung zu machen. Wir mussten allerdings, als man dies durchgeschaut hat, wir feststellen, dass es gewisse unsoziale Komponenten hat, wenn man alles über einen Leisten zieht. Es gibt durchaus Leute, gerade in kleinen Lohnklassen, die von einem Monatslohn mehr profitieren können als von weniger, und es hat die Leute in den höheren Lohnklassen, die natürlich mehr von mehr Ferien profitieren können. Hier hätte man auch eine andere, kreativere Lösung vorsehen können, die nicht zu einem weniger an sparen gekommen wäre. Zuletzt noch eine Bemerkung, die sich auch auf den Miteinbezug der Personalverbände bezieht. Es entspricht nicht den üblichen Gepflogenheiten, auch in der öffentlichen Verwaltung nicht, dass man Personalverbände nicht begrüsst. Sie sind formell erst begrüsst worden, nachdem dies in der GPK gerügt wurde. Gerade wenn man immer beim Personal sparen will, wäre es angebracht, dass man sie rechtzeitig informiert und das

Gespräch mit ihnen sucht. Die Begründung mit den runden Tischen „verhebt“ natürlich nicht. Die runden Tische waren keine formellen Beschlussgremien, Diskussionsgremien, überhaupt nichts. Es waren Leute, die irgendwie delegiert wurden. Es sind nicht immer die gleichen Leute an den gleichen runden Tischen gewesen. Es waren informelle Gespräche. Es gibt keine Protokolle. Es gibt keine Beschlüsse und für die Öffentlichkeit war nicht einsehbar, was dort passiert ist. Ich hoffe, dass in Zukunft die Personalverbände bei Personalvorlagen wieder rechtzeitig begrüsst werden, so dass man die Stellungnahme auch im Antrag sieht.

Thomas Rauch: Ich hätte Felix nur gerne eine kleine Präzisierung angegeben. Gesamteuropa ist in einer deflationären Tendenz. Im letzten Jahr musste gar niemand auf gar nichts verzichten, weil wir null Inflation hatten. Im Jahr vorher hat man noch einen sehr grosszügigen Teuerungsausgleich gezahlt. Auch damals war sie fast bei null. Wenn man solche Sachen sagt, muss man einfach präzise sein und auch die Zahlen kennen und nicht einfach die ewig gleichen Geschichten erzählen, die mit den Fakten nicht übereinstimmen. Im Jahr 2014 werden wir sehr wahrscheinlich wieder bei null sein. Dann hat wieder niemand auf etwas zu verzichten. Wenn man über Inflationsverzicht usw. redet, schaut man bitte vorher die Zahlen an. Besten Dank.

Stadtrat Benvenuto Savoldelli: Ich hätte zwei Bemerkungen zu machen. Einerseits wegen der Personalverbände: Sie waren an den runden Tischen vertreten. Corinne Saner war jeden Abend dort und es hat auch ein Protokoll gegeben. Bezüglich UVG möchte ich darlegen, um welche Zahlen es hier geht. Wir haben bei der Unfallversicherung eine neue Offerte eingeholt, die viel tiefer ist und ab 2015 werden wir viel weniger zahlen müssen. Bis jetzt haben die Arbeitnehmer 0,46 % für Nichtberufsunfälle zahlen müssen. Das sind 50 %. Mit der neuen Offerte, die wir eingeholt haben, sind es jetzt 0,76 %. Es gibt eine Erhöhung von 0,3 %. Wenn ich dies auf einen Lohn von Fr. 10'000.— rechne, macht dies Fr. 30.— pro Monat aus. Der Betrag, den die Arbeitnehmer hier beitragen müssen, ist relativ klein. Dann hat es noch eine andere Komponente. Es ist schon gesagt worden. Es ist durchaus üblich, dass auch in der Privatwirtschaft der Arbeitgeber von Gesetzes wegen zahlen muss und die Nichtbetriebsunfallversicherung zahlen in der Regel die Arbeitnehmenden. Der Gesamtarbeitsvertrag des Lehrpersonals sieht dies auch vor, dass die Arbeitnehmenden oder Lehrer und Lehrerinnen die Nichtbetriebsunfallversicherung selber zahlen müssen. In der Stadt Olten haben wir jetzt die seltsame Situation, dass gestützt auf unser Personalreglement, dies die Stadt übernimmt. Die Lehrer in Olten sind viel besser gestellt als die Lehrer im ganzen Kanton und das ist von mir aus gesehen eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Ihr habt den Antrag der Grünen auf dem Tisch, der eigentlich praktisch identisch mit dem Antrag, den der Stadtrat vorschlägt, ist, bis auf „und Artikel 26“, der wegfallen würde. Das seht Ihr am besten auf Beilage 2. Die Grünen möchten es mit dem Antrag so behalten, wie es ist, und der Stadtrat schlägt das Neue vor, das, wenn Ihr farbig ausgedruckt habt, rot ist.

Antrag GO Wegfall Art. 26: 13 Stimmen
Antrag Stadtrat: 32 Stimmen
4 Enthaltungen

Beschluss

Mit 43 : 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Der Teilrevision von Art. 22h lit. d und e und Art. 26 des Personalreglements der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 131) und der Teilrevision von Art. 12 des Reglements über die Ausrichtung von Entschädigungen für Behördentätigkeit (SRO 123) per 1. Januar 2015 wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beilagen

- Personalreglement (SRO 131)
- Reglement über die Ausrichtung von Entschädigungen für Behördentätigkeit (SRO 123)

Mitteilung an:
Direktionskonferenz
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 4. Dezember 2014

Prot.-Nr. 31

Reglement über die Ausrichtung von Entschädigungen für Verwaltungsangehörige (SRO 132)/Teilrevision (Kommunikations-spesen)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Prüfungsaufträge, die der Stadtrat anlässlich des 1. Entlastungspakets im Herbst 2013 der Verwaltung erteilte, erfolgte auch der Auftrag, das Reglement über die Ausrichtung von Entschädigungen für Verwaltungsangehörige (SRO 132) betreffend Kommunikationsspesen zu überprüfen.

Zurzeit werden an rund 150 Mitarbeitende für die Abgeltung ihrer Natel- und anderer Kommunikationsspesen (Abonnemente und Gebühren, Natel, Telefon, Email etc.) folgende Entschädigungen bezahlt:

- Kategorie I: Fr. 75.- pro Monat
- Kategorie II: Fr. 50.- pro Monat
- Kategorie III: Fr. 25.- pro Monat

Die Kategorien wurden abgestuft nach reiner Erreichbarkeit (III), Erreichbarkeit und gelegentlicher aktiver Einsatz der Kommunikationsmittel (II) sowie häufiger Einsatz der Kommunikationsmittel (I). Die Beschaffung der Geräte erfolgt zu Lasten der Anspruchsberechtigten.

Die Verwaltungsleitungen bezeichnen diejenigen Verwaltungsangehörigen mit schriftlicher Legitimation per Standardvertrag, welche über ein Natel verfügen müssen und Anspruch auf entsprechende Spesenentschädigung haben. Die stete Erreichbarkeit muss eine betriebliche Notwendigkeit darstellen; das Natel ist in der Regel empfangsbereit zu halten. Die Liste der Anspruchsberechtigten wird dem Stadtrat zur Genehmigung unterbreitet.

2. Erwägungen

Seit der Verabschiedung des Reglements im November 2003 haben sich aufgrund der Konkurrenz zwischen verschiedenen Anbietern die Preise für Abonnemente und Gebühren in der mobilen Kommunikation stark reduziert. Zudem konnte mit einem Anbieter eine Vereinbarung getroffen werden, welche Mitarbeitenden der Stadtverwaltung den Abschluss eines kostengünstigen Abonnements erlaubt. Der Stadtrat ist daher der Ansicht, dass die Entschädigungen auf 60% der bisherigen Ansätze gesenkt werden können:

- Kategorie I: Fr. 45.- pro Monat
- Kategorie II: Fr. 30.- pro Monat

- Kategorie III:

Fr. 15.- pro Monat

Die Kategorie III liegt somit im Bereich des vergünstigten Abonnements und sichert die Erreichbarkeit des oder der entsprechenden Mitarbeitenden.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Kommunikationsspesen belaufen sich auf rund 58'000 Franken pro Jahr. Eine Reduktion der Ansätze auf 60% führt zu Einsparungen in der Höhe von rund **23'000 Franken**.

Beschlussesantrag:

1. Der Teilrevision von Art. 4 des Reglements über die Ausrichtung von Entschädigungen für Verwaltungsangehörige (SRO 132) per 1. Januar 2015 wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Heinz Eng: In der GPK hat die vorliegende Vorlage eigentlich auch nicht allzu grossen Diskussionsstoff gegeben. Diese Änderung ist zeitgemäss und sinnvoll. In diesem Sinne war die GPK eigentlich einstimmig der Meinung, das sei so in Ordnung und man solle dem zustimmen.

Michael Neuenschwander, Fraktion Grüne: Ich mache es kurz. Wir können dem Antrag zustimmen. Wir haben heute eigentlich im Allgemeinen alle sehr leistungsfähige Smartphones bei uns. Dann macht es Sinn, wenn man die privaten Geräte auch nützt. Eine kleine persönliche Anmerkung: Ich finde 150 Mitarbeitende, die dies in Anspruch nehmen, eigentlich in einer Stadt wie Olten recht viel. Ich finde, man kann heutzutage voraussetzen, dass man gelegentlich auf dem Mobiltelefon erreichbar sein kann. An dieser Zahl könnte man dann vielleicht noch etwas schrauben oder sie genauer anschauen.

Stadtrat Thomas Marbet: Unter den 150 Mitarbeitenden, die erreichbar sein müssen, sind natürlich viele Angehörige der Feuerwehr, die Bereitschaftsdienst haben oder allenfalls zu Hause auf Pikett sind. Es hat Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei, des Werkhofs und das macht eigentlich schon einen recht grossen Anteil aus. Die Stadträte sind natürlich auch immer erreichbar, haben aber keine Entschädigung dafür.

Muriel Jeisy, CVP/EVP/GLP: Unsere Fraktion ist ebenfalls für Zustimmung zum Antrag des Stadtrats. Wir sind der Meinung, dass bisher eine vergleichsweise sehr grosszügige Lösung für Pauschalspesen gegolten hat, auch wenn man das Natel selber besorgen musste, und wir sind der Ansicht, dass der Stadtrat nach wie vor eine gute Lösung für das Personal beantragt, insbesondere eben für die Kategorie III, wo bloss Erreichbarkeit vorausgesetzt wird und das mit Fr. 180.— pro Jahr abgegolten wird. Dort sind, wie wir gehört haben, auch die meisten Mitarbeitenden enthalten. Wir haben zwar Verständnis, dass das Personal nicht begeistert ist darüber, weil ja niemand gerne auf etwas verzichtet, das er einmal erhalten hat. Aber auch aufgrund der gesamten Folgen der finanziellen Situation, von der wir hier reden, finden wir es zum jetzigen Zeitpunkt bereits mehr als angemessen, dass man auch diesen Punkt anschaut.

Heinz Eng: Es ist nicht gerade direkt in diesem Zusammenhang. Aber ich möchte hier eine Anregung betreffend Festnetz machen. Einige von uns wissen das. Der Bund wird spätestens ab 2016 auf 058er-Nummern wechseln. Sie sind gebührenpflichtig. Ergo zahlt man nachher für die entsprechende Leistung, die man für diese Auskünfte will. Ich sage es ja immer. Der Stadtrat soll auch unternehmerisch denken. Ich möchte dies als Anregung geben, je nachdem nachher auch die entsprechenden Auskünfte gebührenpflichtig zu machen. Es ist dann einfach so. Eure Antwort muss dann nachher die Gebühr auch rechtfertigen.

Beschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Der Teilrevision von Art. 4 des Reglements über die Ausrichtung von Entschädigungen für Verwaltungsangehörige (SRO 132) per 1. Januar 2015 wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beilage

Reglement über die Ausrichtung von Entschädigungen für Verwaltungsangehörige
(SRO 132)

Mitteilung an:
Direktionskonferenz
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 4. Dezember 2014

Prot.-Nr. 32

Motion Grüne Fraktion Olten betr. Fachstelle Umwelt Energie Mobilität/Beantwortung

Am 23. Mai 2014 hat die Grüne Fraktion Olten folgenden Vorstoss zuhanden des Gemeindeparlamentes eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, die nach den Massnahmen im 1. Entlastungspaket und der Verschiebung von 20 % GIS-Zuständigkeit ins Katasterbüro vorgesehenen 50 Stellenprozent in der Fachstelle Umwelt Energie Mobilität wieder auszuschreiben und zu besetzen.

Begründung:

Die Antwort auf die Interpellation der Grünen vom 22. Mai (im Anhang) führen zum Schluss, dass bei einer Abschaffung der Umweltfachstelle wichtige Leistungen der Stadt inskünftig nicht mehr oder nicht mehr adäquat erbracht werden können.

1. Jene Aufgabenbereiche der Fachstelle Umwelt Energie Mobilität, die nicht ganz aufgehoben werden, werden inskünftig von städtischen Angestellten ohne entsprechende Ausbildung (Naturwissenschaften, Umweltausbildungen) ausgeführt. Für die GIS-Aktivitäten beispielsweise ist aber zumindest eine fachliche Begleitung im Umweltbereich unabdingbar. Bei anderen Aufgaben wird die Ausführung geregelt, die innovative und konzeptionelle Betreuung wird aber in Zukunft fehlen.
2. Es wird ein Mehraufwand im Zusammenhang mit externen Dienstleistungen etwa für die Energiestadt Reaudits geben. Diese werden von der Stadt nicht quantifiziert. Dasselbe gilt für die Mitwirkung beim Cercle indicateur und der Erhebung der Nachhaltigkeitsindikatoren sowie der städt. Vertretung bei den Klimabündnisstädten Schweiz. Analog ist mit einer noch nicht ausgewiesenen Einbusse bei Zuschüssen etwa vom Bund zu rechnen.
3. Der wichtigste Punkt ist der **komplette Verzicht auf Umweltbildung** sowohl für die Bevölkerung im Allgemeinen und die Schulkinder im Speziellen. Die Angebote für die ganze Bevölkerung umfassen derzeit beliebte Aktionen und Dienstleistungen wie Exkursionen und Begehungen von ökologisch interessanten Gebieten, Gartensprechstunden und –workshops, Wildblumenmarkt, Umweltkalender, um nur einige zu nennen. Viele Aktionen finden bei Cultibo statt und haben somit auch einen Integrationsaspekt. Dabei geht es nicht nur um Freizeitgestaltung, sondern um eine wesentliche Fördermassnahme für die "grüne Infrastruktur" der Stadt. Die jeweils mit grossem Erfolg durchgeführten Waldtage an den Oltnen Schulen – mehrheitlich über Drittmittel finanziert – sollen wie alle Aktivitäten der Wald- und Umweltschule gestrichen werden. Es ist längst bekannt, dass Naturerfahrungen für die seelische Entwicklung der Kinder eine zentrale Bedeutung hat, aber auch dass in der heutigen urbanisierten Welt diese Naturerfahrungen häufig in erschreckendem Ausmass fehlen. Umweltbildung meint nicht Erziehung mit dem Mahnfinger, sondern in erster Linie die Förderung eines emotionalen Zuganges zu unserer natürlichen Umwelt. Es ist

katastrophal, wenn die Stadt für diese Aufgabe nicht einmal mehr im bisherigen, bescheidenen Rahmen Mitverantwortung übernimmt.

4. Der Verweis, dass für die Umweltkonformität von Planaufgaben und Gestaltungsplänen das kantonale Amt für Umwelt beigezogen werden kann, ist nicht befriedigend. Gerade bei städtischen Liegenschaften oder Projekten mit strategischem Potential besteht die Gefahr, dass beim Fehlen von internem Know-how im Zweifelsfall ökologische Aspekte im Sinne einer Güterabwägung ignoriert werden.

Der vollständige Verzicht auf all diese über Jahre entwickelten und beliebten Dienstleistungen darf nicht einfach über die Streichung von Stellenprozenten geschehen, sondern muss im Rahmen einer Diskussion über die strategische Ausrichtung der Stadt abgewogen werden.“

- - - - -

Stadtpräsident Martin Wey beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Der Stadtrat ist sich mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass die Aufhebung der Fachstelle Umwelt Energie Mobilität teilweise den Verzicht auf bisherige Dienstleistungen der Stadt Olten bedeutet. Er ist jedoch der Ansicht, dass die sehr angespannte Finanzlage der Stadt Olten dazu zwingt, das Dienstleistungsangebot mittels Verzichtsplanung zu überprüfen und anzupassen, und dass im besagten, freiwilligen Bereich – zumindest in der aktuellen Lage – ein solcher Verzicht möglich ist.

Zumal – im Gegensatz zu einigen Aussagen der Motionärinnen und Motionäre – wie in der Interpellationsbeantwortung aufgezeigt auch einige Aktivitäten weitergeführt werden können; und dies keineswegs von fachlich nicht geeigneten Personen (Baudirektion, Katasteramt, Werkhof, a.en etc.). Ob es zu den befürchteten Mehraufwendungen kommen wird, lässt sich zudem derzeit noch nicht beziffern; ebenso ist für den Stadtrat nicht ersichtlich, auf was sich die Annahme stützt, dass es zu Einbussen bei Zuschüssen kommen sollte, zumal gar keine solchen budgetiert sind.

Wie schon in der Interpellationsbeantwortung erneut zu erwähnen ist ferner, dass sämtliche gesetzliche Sachverhalte mit Umweltrelevanz, welche in der Kompetenz der kommunalen Baubehörde (Baudirektion und Baukommission) resp. Planungsbehörde (Stadtrat) liegen, durch das Amt für Umwelt (AfU) des Kantons Solothurn vollumfänglich abgedeckt werden können. Die Baubehörde der Stadt Olten hat einen guten Zugang zu allen Fachbereichen des AfU. Das Amt stellt die entsprechenden Informationen und Entscheidungshilfen zur Verfügung und unterstützt die Baubehörde resp. Planungsbehörde der Stadt Olten jederzeit beim Vollzug.

Was die Umweltbildung angeht, darf darauf hingewiesen werden, dass auch das Naturmuseum mit einem breiten Angebot – vom Käferklub über Jugend & Wissenschaft und Exkursionen bis zu den Angeboten für Schulklassen und Lehrkräfte – im Bereich Natur- und Umweltbildung sehr aktiv ist. Zum Thema Entsorgung bietet zudem die Kehrichtbeseitigungs-AG (Kebag) zusammen mit der Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz (Pusch) kostenlosen Abfallunterricht für Kindergärten, 2., 5. und 8. Klassen an. Zu erwähnen sind ferner die Aktivitäten des Oltner Werkhofs wie beispielsweise die Aktion Fairmüllen.

Angesicht der schwierigen Finanzlage, der getroffenen, nach Ansicht des Stadtrates geeigneten Nachfolgeregelungen und der nach wie vor vorhandenen Angebote beantragt der Stadtrat daher dem Gemeindeparlament die Motion abzulehnen.

- - - - -

Anita Huber: Wir haben schon bei unserer Interpellation davon gesprochen. Die Fachstelle Umwelt Energie Mobilität wurde nach 28 Jahren aus dem Programm der städtischen Dienstleistungen gestrichen, weil es unter dem Kostendruck grad so schön passte. Eine politische Diskussion wurde nicht geführt. Die Stadt Olten muss sparen. Zum Vergleich: Die Stadt Baden hat eine Umweltsachstelle mit 150 Stellenprozent, die Stadt Aarau betreibt eine Umweltsachstelle mit 180 Stellenprozent. Uns fällt auf, dass bis jetzt hauptsächlich in den Bereichen Umwelt, Planung, Kultur, Integration, Jugend- und Freiwilligenarbeit abgebaut wird. Das sind meist Bereiche, die auf die Zukunft ausgerichtet sind. Häufig spart man mit einem Abbau nur kleine Beträge, baut aber in grossem Umfang Leistungen ab. Wir werden den Verdacht nicht los, dass die aktuelle Sparsituation ausgenützt wird, um Dienstleistungen, die in gewissen Kreisen unliebsam sind, über die Klinge springen zu lassen. Wir haben nach wie vor das Gefühl, man hat jetzt einfach mal die Umweltsachstelle gestrichen ohne abzuklären, welche Mehrkosten entstehen und wie viele Drittmittel verloren gehen. In den letzten Jahren konnte Olten erfolgreich Unterstützungsbeiträge des Bundesamtes für Raumplanung für nachhaltige Projekte abholen. Jetzt sind mit der Stadtentwicklerin und der Umweltsachstelle die Personen, die für eine fachgerechte Verwendung dieser Gelder gebürtigt haben, nicht mehr bei der Stadt tätig. Was bedeutet das für das Image der Stadt Olten? Wird Olten in Zukunft je wieder Beiträge bei diesem Bundesamt abholen können? Die Antworten, die wir zur Interpellation bekamen, zeigen auf, was wir befürchtet haben: es wird einen empfindlichen Leistungsabbau geben. Unsere Zukunft als Energiestadt ist gefährdet, es wird keine internen Kontrollmechanismen im Bezug auf die Umweltverträglichkeit von Projekten geben und wir werden künftige Generationen nicht mehr in Umweltfragen schulen können. Ich weiss, es gibt Leute, die das alles im Bereich "Nice to have" ansiedeln möchten. Das ist es aber nicht. Wer denkt, die Auswirkungen des Klimawandels werden uns sowieso nicht treffen, könnte sich gewaltig täuschen. Wir müssen unseren Beitrag leisten, damit wir diesen Trend verlangsamen. Um für die Zukunft gerüstet zu sein, ist es unsere Pflicht, kommende Generationen im Bereich Nachhaltigkeit zu schulen. Nur so erhalten sie das nötige Verständnis und Wissen, um sich den aktuellen und zukünftigen Umweltproblemen stellen zu können. Gewisse Leute denken und sparen lieber kurzfristig. Manchmal ist das aber unter dem Strich teurer, weil nicht berücksichtigte Mehrkosten auftauchen. Damit Olten weiterhin zumindest einen Teil der bisherigen Aufgaben der Fachstelle Umwelt Energie Mobilität wahrnehmen kann, bitten wir euch darum, für die Wiederbesetzung eines 50% Pensums zu stimmen. Danke.

Ernst Eggmann, SVP-Fraktion: Die Fachstelle für Umwelt, Energie und Mobilität ersatzlos zu streichen, war richtig. Wir wünschten uns, dieser Entscheid wäre eigentlich schon viel früher gefallen. Unnötige Ausgaben für fragwürdige Projekte mit geringstem Nutzen hätte man so sparen können. Wir würden es gar begrüessen, wenn der Stadtrat den Austritt aus der Energiestadt beschliessen würde. Das Reaudit 2016 finden wir sowieso nicht mehr opportun. Dass bestimmte Kompetenzen in bestehende Ressourcen integriert werden, wie vom Stadtrat vorgeschlagen und vorgesehen, kann doch nicht so falsch sein. Es mag die Motionäre vielleicht überraschen. Es gibt in dieser realen Welt draussen Berufsleute, die mit hervorragender Sachkompetenz ausgestattet sind und sogar noch über beachtliche Lebenserfahrung verfügen. Wir nehmen aber unsererseits mit Befremden zur Kenntnis, dass die Grünen hochqualifizierten Fachleuten die Note ungenügend geben. Sie behaupten allen Ernstes, die Aufgaben könnten nur von Studierenden richtig ausgeführt werden. Das ist in unseren Augen elitäres Denken in Reinkultur.

Huguette Meyer Derungs, SP/Junge SP: Die Motion hat bei uns in der Fraktion eine kurze Diskussion ausgelöst und wir wurden dort nicht ganz einig. Es gibt einen Teil, der den Verlust der Fachstelle Umwelt, Energie und Mobilität bedauert. Sie haben das Gefühl, ein bedeutendes Symbol für eine Stadt, die sich Energiestadt nennt, geht verloren. Zudem ist auch befürchtet worden, dass Fachwissen verloren geht, zum Beispiel gerade beim GIS, dem geografischen Informationssystem, wo es doch ein recht tiefes Wissen braucht. Eine knappe Mehrheit hatte aber trotzdem das Gefühl, dass inhaltlich mit der Verteilung der Aufgaben auf die bestehenden Behörden nicht viel verloren geht. Zudem ist auch gesagt

worden, dass die Schulen recht viel an Umweltbildung anbieten. Es können auch recht viele Angebote von der KEBAG, aber auch nationale Angebote gebucht werden, welche die Umweltbildung fördern. Deshalb hat eine knappe Mehrheit das Gefühl, die Einsparung ist zwar nicht erfreulich, aber verkraftbar, und folgt somit dem stadträtlichen Vorschlag.

Wolfgang von Arx, CVP/EVP/GLP-Fraktion: In eine intakte Umwelt zu investieren, ist sicher nicht falsch. Dadurch, dass Regina Flury, eine recht kompetente, von mir sehr geschätzte Mitarbeiterin, gekündigt hat, hat sich in diesem Bereich eine Neuorientierung aufgezwängt und diese Neuorientierung hat der Stadtrat auch sehr schnell umgesetzt. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass er dies richtig gemacht hat. Es ist die Frage, ob das, was hier gemacht wurde, zwingend nötig ist. Wir haben vorher schon gehört, dass, was zwingend nötig ist und gesetzlich vorgegeben ist, in andere kompetente Fachstellen umgelagert werden konnte. Es gibt aber auch Sachen, die von dieser Fachstelle gut gemacht wurden, welche die Stadt heute nicht unbedingt machen muss, die andere heute machen können. Wir haben vorher gehört: Schulen machen etwas in diesem Bereich. Es gibt andere Vereinigungen und Institutionen, die in diesem Bereich auch etwas machen. Wir von der CVP/EVP/GLP-Fraktion sind deshalb gleicher Meinung wie der Stadtrat und lehnen die Motion ab.

Beschluss

Mit 35 : 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.

Mitteilung an
Direktion Präsidium/Herr Markus Dietler
Finanzverwalter/Herr Urs Tanner
Rechtskonsulent/Herr Patrik Stadler
Geschäftskontrolle

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 4. Dezember 2014

Prot.-Nr. 33

Strandbad Olten, Vorschlag («Volksmotion») «Massvolle Badipreise»/Beantwortung

Die Fraktion der SP Olten hat am 10. Juli 2014 einen Vorschlag («Volksmotion») "Massvolle Badipreise" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

" Die SP Olten sieht die schwierige Finanzlage unserer Stadt als grosse Herausforderung für den Stadtrat. Überall soll rücksichtslos gespart und abgebaut werden. Dabei kennt der Stadtrat bei seinen Massnahmen kein Tabu. Das gibt der Bevölkerung die Gelegenheit zu zeigen, was ihr wichtig ist und worauf sie verzichten, beziehungsweise wo sie eine Teuerung in Kauf nehmen kann.

Die SP Olten stellt fest, dass sich bei den Familien sowie in Haushalten mit kleinen bis mittleren Einkommen die Auswirkungen der Sparmassnahmen schnell kumulieren. So werden unter anderem die Eintrittspreise für die Badi angehoben. Gleichzeitig wird im Bildungsbereich gespart. Die Musikschule wird teurer, die Schulklassen werden vergrössert und wichtige pädagogische Aktivitäten werden eingeschränkt. Im selben Zug werden die Steuern angehoben. Diese Massnahmen führen zu einer einseitigen Belastung und treffen die sozial Schwächeren. Die SP Olten kann diese Auswirkungen nicht verantworten.

Die SP Olten stellt sich nicht gegen alle Abbau- und Sparmassnahmen. Sie spricht sich jedoch klar gegen Kumulationen der Sparmassnahmen aus. Eine Anhebung der Steuern sowie Rücksichtnahme auf Familien und Haushalte mit bescheidenem Einkommen sorgen bei Preiserhöhungen und Streichungen für soziale Gerechtigkeit.

In diesem Sinne überreicht die SP Olten zusammen mit dem Komitee dem Gesamtstadtrat die Volksmotion für massvolle Badipreise mit 426 Unterschriften der Oltnerinnen und Oltner. "

- - - - -

Stadtrat Thomas Marbet beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Ausgangslage

An der Budgetsitzung des Gemeindeparlamentes vom 30. Januar 2014 wurden im Rahmen der allgemeinen Gebührenanpassungen auch die Eintrittspreise der Badi erhöht. Der Gegenvorschlag der SP mit moderateren Eintrittspreisen wurde nicht angenommen. Mittels vorliegender «Volksmotion» vom 10. Juli 2014 mit 426 Unterschriften von Oltnerinnen und Oltnern werden die Eintrittspreise wiederum zur Diskussion gestellt.

Entstehung der Eintrittspreise für das Strandbad Olten

Im Anschluss an die Grosssanierung des Schwimmbades in den Jahren 1988/89 mit der Erneuerung aller Becken und der dazu gehörigen Technik sowie einer kleinen Sanierung des Garderobentraktes wurden die bis Ende 2013 gültigen Eintrittspreise festgelegt.

Heutige Eintrittspreise:	alt CHF	neu CHF
Einzeleintritt Erwachsene	5.00	8.00
Einzel Jugendliche	2.50	4.00
10-er Abos Erwachsene	40.00	64.00
10-er Abos Jugendliche	20.00	32.00
Saison Erwachsene einheimische	100.00	160.00
Saison Erwachsene auswärtige	130.00	240.00
Saison Jugendliche einheimische	50.00	80.00
Saison Jugendliche auswärtige.	60.00	120.00
Saison Schulen Olten	gratis	30.00

Die Teuerung in diesen 25 Badisaisons beträgt 142.7 % (Landesindex der Konsumentenpreise) oder 140.9 % nach dem Zürcher Baukostenindex.

$$\text{Einzeleintritt CHF } 5.00 \times 1.409 = \text{ca. CHF } 7.00$$

In den 25 Badisaisons wurde die Attraktivität laufend erhöht. Mittels Sonnenwärme wird das Duschwasser erwärmt, das Badwasser mit der Wärme der unmittelbar angrenzenden Aare. Für die grösseren Badefans sind spannende Rutschbahnen bereit gestellt und eine Beachvolleyballanlage mit drei Feldern installiert worden. Für die Kleinsten wurden anfänglich fehlende Schattenspendler nachgerüstet, Spielgeräte ergänzt und Hüpfburgen angeschafft. Das Ambiente in der Anlage wird periodisch verändert um laufend interessant zu bleiben. Im Restaurant wurden wichtige, für die Besucher markante Anlagen wie Sitzterrasse über der Aare, Sonnendach, bequeme und vor allem auch genügend Stühle und Tische bereit gestellt. Das Angebot und die Qualität im Restaurant sind auf hohem Niveau. Die Stadt Olten hat wenig Kosten gescheut, damit sich die Badegäste wohlfühlen. Die Badigäste bestätigen immer wieder mit ihren überwiegend positiven Äusserungen, dass die Zielrichtung stimmt.

Unterhaltskosten

Bezüglich des Zustandes der Gebäude und der technischen Anlagen muss festgestellt werden, dass sich die Kosten laufend und unaufhaltsam erhöhen. So wurde nach der Erneuerung in der ersten Saison CHF 14'837.35 für den Unterhalt der Gebäude, Anlage und der Geräte ausgegeben. Im Durchschnitt der ersten 5 Jahre nach der Erneuerung wurden CHF 52'829.80 für obige Aufgaben ausgegeben. In den letzten fünf Jahren (2009 bis 2013) waren dies CHF 219'486.05 durchschnittlich. Dies zeigt auf, wie die Kosten der Alterung zunehmen bis zu einer nächsten grossen Sanierung/Erneuerung.

Gesamtkosten der Badi und das Defizit

Nach der Erneuerung und Wiedereröffnung der Badi präsentieren sich die über die ersten fünf Betriebsjahre berechneten durchschnittlichen Zahlen wie folgt:

Ausgaben: CHF 613'448.00 Einnahmen: CHF 357'833.86 Defizit: CHF 255'614.14

Für die letzten fünf Jahre (2009 bis 2013) wie folgt:

Ausgaben: CHF 1'209'381.09 Einnahmen: CHF 501'774.46 Defizit: CHF 707'606.62

Da die Kosten (Ausgaben) der Teuerung unterliegen und der Alterungsprozess, welcher sich in den Unterhaltskosten manifestiert, ebenfalls das Seinige beiträgt, wird die Ausgabenseite kontinuierlich und unaufhaltsam grösser. Dazu kommen weitere Gründe wie erhöhte Sicherheitsansprüche, erhöhte Bequemlichkeitsansprüche, geringere Rücksichtnahme auf die Anlage (Vandalismus, Abfall).

Auf der Einnahmenseite wurde keinerlei Anpassung an die Teuerung oder die erhöhten Unterhaltskosten vorgenommen. Die Eintrittspreise wurden auch nicht den attraktivitätssteigernden Investitionen angepasst.

Eintrittspreise, Gratileistungen

Der Einzeleintrittspreis von CHF 8.00 für Erwachsene berechtigt zum Benützen des Schwimmbades von morgens 06.30 Uhr bis abends ca. 20 Uhr. Ein Eintritt ins Kino für ca. 2 Stunden kostet das 2.5-fache. Ein Eishockeymatch oder ein Fussballspiel in einer höheren Klasse ebenso. Ein Besuch in einer Wellnessoase oder in der Sauna kostet ebenfalls ein Vielfaches.

Das Schwimmbad bewegt sich überwiegend in der Freizeitbranche, in welcher viele Einwohnerinnen und Einwohner mehr Geld ausgeben.

Viele Personen gehen oft in die Badi. Deshalb kann ein Saisonabonnement erworben werden. Für erwachsene Oltnerinnen und Oltner beträgt der Preis CHF 160.00 für ungefähr 135 Tage Öffnungszeit der Badi Olten. Das Wasser ist beheizt, man kann also schon früh im Jahr ins Bad. Geht eine Person täglich ausser Samstag und Sonntag kostet der Einzeleintritt noch ca. CHF 1.70.

Für die Schulkinder kostet das Saisonabi neu CHF 30.00 und berechtigt zum gleichen Leistungsbezug wie unter Erwachsenen beschrieben. Ungeachtet dessen ist der Aufwand für die Betreuung resp. Aufsicht grösser.

Keine Gratis-Abos mehr

Für den Badibetrieb haben Gratisangebote merkliche Nachteile. Die Mentalität „was nichts kostet ist nichts wert“ zeigte sich in der Vergangenheit in jeder Badisaison mehrfach. Werden Gratisabo eingezogen infolge „Unfug im Bad“ war das bis anhin den Meisten egal. In diesem Jahr war das anders. Die Eltern haben das Badkärtli bezahlt und wenn man ohne nach Hause kommt spielt es eine Rolle. Auch werden die Badkärtli heute nicht mehr einfach weiter gegeben an Kollegen, man hat ja etwas dafür bezahlt es gehört einem selbst. Betrügereien durch Weitergabe des Abos wurde weniger festgestellt. Als das Jugendbadkärtli an alle Oltnerinnen und Oltner gratis abgegeben wurde, sind ca. 1'550 Stück ausgegeben worden, in diesem Jahr sind 562 verkauft worden. Auch wenn man annimmt, dass einige Jugendliche, preislich bedingt, kein Kärtli gekauft hätten, so ist doch ein grosser Teil der Jugendlichen gar nicht Badikunde.

Es empfiehlt sich, in der heutigen Zeit vollständig auf Gratileistungen zu verzichten.

Erfahrung der Badleitung im Jahr 2014

Die Preiserhöhungen waren selbstredend das Gesprächsthema zu Beginn der Badsaison. Viele haben die neuen Preise bemängelt und einige sogar mit Verweigerung reagiert. In vielen Gesprächen konnten die Argumente wie auch hier beschrieben erläutert werden. Die Badleitung hat festgestellt, dass viele auch bald mit Verständnis reagiert haben.

Bedingt durch das warme Wetter im Mai und an Pfingsten konnte keine negative Auswirkung auf die Eintrittszahlen festgestellt werden. Dies hat sich jedoch mit dem schlechten Wetter im eigentlichen Sommer geändert. Die Eintrittszahlen sind zusammengebrochen. Ein Vergleich mit vier anderen Schwimmbädern der Region (ohne dortige Erhöhung der Eintrittspreise)

zeigt ein ähnliches Bild wie in Olten. Die anderen Badis haben gegenüber dem Vorjahr ca. 30 % weniger Eintritte zu verzeichnen und dadurch auch weniger Einnahmen.

In der Oltner Badi sind die Eintritte gegenüber dem letzten Jahr um 37.82 % zurückgegangen, die Einnahmen aber nur knapp 1.35 % weniger als letztes Jahr.

Bei den Einzeleintritten wurden im letzten Jahr ca. 42'500 registriert, in diesem Jahr ca. 16'000. Bei den Abo's wurden jedoch ca. 10 % mehr verkauft (Jugendliche und Erwachsene).

Durch die schlechte Witterung im Sommer sind aber nicht nur die Eintritte hinter dem letzten Jahr zurück geblieben, die Kosten sind aus dem gleichen Grund geringer. So hat sich die Müllentsorgung um ca. 40 %, die Wasseraufbereitung um ca. 30 % und die Kosten der Schwimmaufsicht um ca. 25 % reduziert.

Eintrittspreise anderer Bäder und Zukunftsaussichten

Der Tagesanzeiger vom 18. Juli 2014 berichtet von einer Erhöhung in Zürichs Bädern auf CHF 8.00 und verweist auf andere Bäder in der Schweiz, welche Preise von CHF 4.00 (Ostschweiz) bis CHF 11.00 in Lugano aufweisen. Tendenziell werden die Preise in Rheinfelden und Zürich steigen, da die Defizite zu gross werden.

Der Stadtrat begrüsst weitere attraktivitätssteigernde Angebote wie z.B. die Vergrösserung der Terrasse beim Badi-Restaurant. Auch ist vorgesehen, im Kassenbereich eine mobile Kasse zu stellen, um Warteschlangen bei der Eröffnung und bei Hochbetrieb bei schönem Wetter zu vermeiden.

Mögliche Änderungen bei den Eintrittspreisen

Die Motion „Massvolle Badipreise“ argumentiert für die Rücksichtnahme auf Familien und Haushalte mit bescheidenem Einkommen und für soziale Gerechtigkeit. Diesbezüglich können zusätzliche Möglichkeiten in Betracht gezogen werden. Dies könnten sein:

- Anschluss an die Caritaskarte „Kulturlegi“ für finanzschwache Personengruppen
- Anpassung der Preise im Tagesverlauf z.B. ab 17.00 Uhr halber Preis bei Einzeleintritten

Zusammenfassung

Zusammengefasst erweisen sich die derzeitigen Eintrittspreise für Jugendliche oder Erwachsene und für Oltnerinnen und Oltner sowie für Auswärtige als fundiert und begründet. Deshalb sollen die Eintrittspreise nicht angepasst werden, zumal sich viele Badbenützer diesbezüglich auch positiv geäussert haben und die Erhöhung als gerechtfertigt erachten. Praktikable Anpassungen sind möglich für bestimmte Personengruppen.

Im Sinne der Erwägungen beantragt der Stadtrat daher die Ablehnung des vorliegenden Vorschlags.

- - - - -

Paul Dilitz: Besten Dank für die Möglichkeit, hier die breit abgestützte Volksmotion zu vertreten. Es geht um die Badipreise. In diesem Jahr war eine etwas spezielle Saison. Von daher ist es auch schwierig, mit den Zahlen zu operieren. Aber ich glaube, es geht ja jetzt hier um eine grundsätzliche Frage. Das Schwimmbad Olten ist im Sommerhalbjahr in der Stadt Olten ein sehr attraktives Angebot. Das darf sicher etwas kosten. Das meinen auch die

Motionäre. Aber mit den massiven Eintrittspreiserhöhungen wurde das Kind mit dem Bad ausgeschüttet, denn der Besuch des Schwimmbads soll für alle Kategorien, insbesondere aber auch für Familien und Kinder erschwinglich und kein Luxus sein. Wenn die Einwohnerinnen und Einwohner von Olten sich bewegen, Sport machen, schwimmen, ist dies zu fördern und nicht mit überhöhten Preisen zu bremsen, denn eine bessere Gesundheitsvorsorge gibt es nicht. Dieses tolle Angebot im Sommerhalbjahr gibt auch den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich in den Ferien und in der Freizeit in sinnvollem Rahmen ungezwungen sportlich zu betätigen. Das muss gefördert und nicht behindert werden. Wir meinen deshalb, diese Preiserhöhung war mehrfach kontraproduktiv und eine solche hohe Preiserhöhung darf einfach nicht sein und wir möchten diese Reduktion reduzieren gemäss den Preisen, die wir in der Motion aufgelistet haben. Wir danken aber dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Motion. Aber wir sind natürlich von der Antwort nicht befriedigt. Was uns in der Antwort des Stadtrats etwas irritiert, ist, dass man die Badipreise mit Eintrittspreisen in Zürich und Lugano vergleicht. Das finden wir schon etwas absurd. Wenn schon wäre ein Vergleich mit ähnlichen Schwimmbädern nötig gewesen und wenn man sie macht, sieht man, dass keines dieser ähnlichen Schwimmbädern mit ähnlichem Luxus, ähnlicher Grösse, in ähnlichen Städten einen so hohen Eintrittspreis verlangt. Erfreulich finden wir, dass der Stadtrat am Schluss in seiner Beantwortung Vorschläge macht, wie man bei gewissen Kategorien von Besuchern, die wirklich unter den hohen Preisen leiden, doch noch gewisse Vergünstigungen anbringen könnte. Wir bitten Sie aber, der Motion zuzustimmen, damit man die Preispolitik noch einmal überdenken und auf die nächste Saison hin anpassen kann. Es ist einfach wichtig, dass insbesondere auch Familien mit Kindern hier nicht erneut so stark belastet werden. Man sieht ja auch bei den Abonnements und bei den Zahlen, wie viele Abonnements gelöst wurden, dass wirklich ein massiver Rückgang zu verzeichnen ist, und wir finden dies sehr schade, weil die Badi für alle ein attraktives Angebot sein soll. Besten Dank.

Gert Winter, SVP-Fraktion: Die stadträtliche Beantwortung der Volksmotion überzeugt uns voll und ganz. Aus der Beantwortung lässt sich schliessen, dass die Badipreise schon heute ziemlich subventioniert werden. Wer sich den Eintritt nicht leisten kann, macht wahrscheinlich bei der Ausgabenplanung seines Einkommens etwas falsch oder hat halt andere Prioritäten, und es nicht die Aufgabe der Stadt, in einem grösseren Umfang Geschenke zu verteilen. Wer es sich also nicht leisten kann, sollte den Badibesuch bleiben lassen und seine Zeit anderweitig verbringen. Die SVP-Fraktion folgt dem stadträtlichen Antrag und lehnt die Volksmotion ab.

Simon Haller, CVP/EVP/GLP: Unsere Fraktion lehnt die Motion ebenfalls ab. Wir sind der Meinung, dass die Preise zwar tendenziell hoch, aber angesichts des Angebots berechtigt sind. Was wir schätzen sind die Bestrebungen der reduzierten Angebote, wie zum Beispiel reduzierte Abendpreise.

Michael Neuenschwander, Fraktion Grüne: Wir haben bei der ersten Debatte, als es um die Badipreise ging, die Erhöhung schon unterstützt. Es tut immer weh, wenn etwas so viel mehr kostet. Aber wir Grüne hatten es damals auch schon begründet, dass so lange gleichbleibende Preise waren und man halt einmal eine Anpassung machen kann und sie dann hoffentlich auch wieder ein paar Jahre hält. Das soll auch so sein. Die einzige Sache, die uns nicht so gefällt, ist der Punkt mit den Fr. 30.— für die Schüler der Stadt Olten, dass man diesen Preis vielleicht noch etwas heruntersetzen könnte. Wir sind nicht einmal mehr dafür, dass es gratis sein muss, wie wir dies auch schon gemeint haben. Aber man könnte dies auf einen symbolischen Betrag heruntersetzen. Wir werden sonst dem stadträtlichen Antrag folgen.

Urs Knapp, FdP-Fraktion: Wir werden auch folgen. Noch zwei Punkte zur Argumentation des Vertreters der Volksmotionäre. Einer ist, dass ja im Laufe dieses Jahres der Badibenützung eigentlich eine Abstimmung stattgefunden hat. Man sieht es auf Seite 4 des Antrags des Stadtrats. Bevor die Eintritte zurückgingen, sind die Einnahmen praktisch gleich geblieben und die Eintritte sind nicht stärker zurückgegangen als die anderen Bäder. Das ist

eigentlich ein deutliches Zeichen, was passiert. Das Andere ist: Die Argumentation, dass man dies mit ähnlichen Bädern vergleichen soll, ich glaube, das ist schon korrekt. Aber Olten hat ein Bad, gleich neben der Altstadt, sieben Minuten vom Bahnhof weg, an der Aare, man kann in der Aare schwimmen. Das kann man mit dem Marzili vergleichen. Dort kostet es nichts. Aber man kann es auch in Zürich mit all diesen Bädern vergleichen. Die Stadt Bern hat auch etwa doppelt so hohe Steuern wie Olten. Von daher sind wir für den Antrag des Stadtrates.

Paul Dilitz: Ich kann jetzt das gleiche Votum noch einmal halten und zwar für die Fraktion SP und Junge SP. Aber ich verzichte natürlich darauf und erzähle nicht noch einmal das Gleiche. Ich kann Ihnen einfach mitteilen, dass die Fraktion SP/Junge SP dieser Motion zustimmen wird. Ich bedauere einfach gewisse Voten, die ich gehört habe, weil ich merke, dass man gewisse Leute auch von dieser Badi ausschliessen will. Damit habe ich einfach Mühe.

Doris Känzig: Ich möchte noch einen Vergleich mit anderen Freizeitaktivitäten machen. Ein Fitnessabo ist sechsmal so teuer wie die Badi. Das Kino, die Wanderausrüstung, das ÖV-Billett wird auch nicht von der Stadt subventioniert. Wenn ich sehe, dass schon Kindergartenkinder mit dem Handy in den Kindergarten kommen, muss man vielleicht innerhalb der Familie Prioritäten setzen, wenn einem die Badi lieber ist.

Heinz Eng: Paul, Du weisst, dass ich Dir nicht gerne widerspreche. Aber ich habe jetzt hier doch zwei, drei Sachen, die ich auch noch in die Runde werfen möchte. Ich muss sagen, dass es natürlich Musik in meinen Ohren, was Du vorher gesagt hast. Diesen Satz habe ich mir hier aufgeschrieben. Ich werde ihn dann vielleicht im Verlaufe der späteren Diskussion heute Abend noch einmal sagen. Du hast gesagt: „Familien nicht zu stark belastet werden“. Das ist der Punkt. „Familien nicht zu stark belastet werden“. Nur hast Du ihn hier bei der falschen Motion gesagt. Du musst dies dann sagen, wenn nachher die Steuerfussdebatte kommt. Dort ist dies dann ausschlaggebend und dazu werde ich auch noch zwei, drei Sachen sagen. Das ist „Familien nicht zu stark belastet werden“. Hingegen wenn man dann den Steuerfuss erhöhen will, eben gerade von den Parteien, die hier 10 % erhöhen wollen, spielt es wahrscheinlich keine Rolle. Dort kann man dann bei diesen Familien erhöhen. Man muss einfach immer mit gleichen Ellen messen. Das ist das Erste. Das Zweite ist, dass es auch gute Beispiele gibt. Die Gemeinde Boningen hat gesehen, dass die Stadt Olten die Badipreise für die Jugendlichen erhöht. Sie hat gesagt: Gut, sie sollen ihr Abo lösen und sie zahlen die Differenz aus der Gemeindekasse. Für jedes Abo der Kinder können sie nachher zur Gemeinde gehen. Perfekt. Tipp-topp. Das ist etwas, wo man auch gut darauf reagiert hat. Hier müssen sich halt die anderen umliegenden Gemeinden ebenfalls an solchen Sachen orientieren. Voilà: Ich finde, es ist auch etwas „faire la pharmacie“. Es ist auch noch keine Zeit vergangen. Wir haben jetzt eine Saison. Du hast es auch gesagt. Diese Saison ist wahrscheinlich nicht unbedingt gerade repräsentativ. Lassen wir doch hier die Zeit noch etwas walten. Je nachdem kann man in zwei, drei Jahren dann wirklich eine entsprechende Evaluierung machen, ob es so tragisch ist, damit die Familien nicht allzu stark belastet werden und man sie dort entlasten kann. Fertig.

Stadtrat Thomas Marbet: Besten Dank für diese Voten. Wir nehmen diese Hinweise natürlich gerne auf im Hinblick auf die kommende Saison, insbesondere was allenfalls den Anschluss an die Caritas-Karte oder vielleicht auch das Abendticket, wo man einen vergünstigten Eintritt hat, betrifft. Selbstverständlich nehmen wir es mit jeder Badi in der Schweiz auf. Immerhin kann man in Olten im Sommer um halb sieben Uhr in der Badi ins Wasser. In Aarau kann man dies ab acht Uhr. In Olten, und das ist auch nicht überall so, kann man auch warm duschen.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Vor allem im Winter ist es wichtig, dass wir warm duschen können.

Beschluss

Mit 34 : 14 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Vorschlag (Volksmotion) abgelehnt.

Mitteilung an
Baudirektion/Herr Adrian Balz (4)
Finanzdirektion/Herr Urs Tanner

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 4. Dezember 2014

Prot.-Nr. 34

Motion Renata Pfeiler-Häfeli und Huguette Meyer Derungs betr. Stopp der weiteren
Tariferhöhung in der Musikschule/Beantwortung

Im August 2014 haben die Motionärinnen folgenden Vorstoss dringlich eingereicht:

Dringliche Motion

Stopp der weiteren Tariferhöhung in der Musikschule

Renata Pfeiler-Häfeli und Huguette Meyer Derungs

**Der Stadtrat wird aufgefordert, die Erhöhung der Tarife für die Musikschule
nach der ersten Anpassung auf das Schuljahr 2014/2015 zu stoppen.**

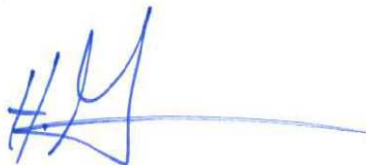
Begründung

Die Musikschule ist für Kinder und Jugendliche ein wichtiger und tragender Pfeiler um sich musikalisch und geistig entfalten zu können. Diese Möglichkeit sollte für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich sein und dementsprechend sind die Tarife so zu gestalten, dass sie für alle Familien bezahlbar sind. Werden die Tarife für die Musikschule auf das Schuljahr 2015/16 in zwei Schritten um 50% erhöht, also von 600 Franken auf 900 Franken für 40 Minuten Einzelunterricht respektive von 900 Franken auf 4000 Franken für Auswärtige Kinder und Jugendliche, wird der Zugang zu einem Instrument mit Sicherheit nicht mehr allen zugänglich sein. Schon bei einer Erhöhung von 25% auf das Schuljahr 2014/15, also von 600 Franken auf 750 Franken respektive 900 Franken auf 2500 Franken für 40 Minuten Einzelunterricht, ist die finanzielle Belastung für alle Familien spürbar.

Erklärung zur Dringlichkeit:

Budgetrelevant

Erstunterzeichnende



Renata Pfeiler-Häfeli und Huguette Meyer Derungs

Die Dringlichkeit wurde an der Parlamentssitzung vom 22. Mai 2014 mit 26:19 Stimmen abgelehnt.

- - - - -

Stadtrat Martin Wey beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Zum Inhalt:

1. Ausgangslage

Die Tarifordnung der Musikschule ist im Musikschulreglement von 2005 geregelt. Gemäss Art 23.1 ist der Stadtrat zuständig für die Tarifordnung. Die aktuellen Tarife der Elternbeiträge genügen den Vorgaben der Tarifordnung nicht mehr, darin (Art 23.3) wird nämlich festgelegt: „Als Zielgrösse für die Festlegung der Tarife wird ein Deckungsgrad der Lohnkosten von 15 -20 % angestrebt.“ Aktuell decken die Tarife etwa 13% der Lohnkosten ab. In bestimmten Fällen wird ein Sozial- und Familienrabatt gewährt (siehe unten „Ermässigungen“), was die Einnahmesituation weiter verschlechtert.

Im Sparpaket 2014 des Stadtrates erscheint die Tarifgestaltung der Musikschule als Prüfungsauftrag. Die Direktion Bildung und Sport hat dieses Thema priorisiert, damit die neuen Tarife bereits ab Schuljahr 2014/2015 eingeführt werden können.

Die aktuellen Tarife für Elternbeiträge (gültig seit Schuljahr 2006/2007):

1. Kinder und Jugendliche aus Olten pro Jahr

Einzelunterricht	a) Lektion 30 Min.	CHF 450.-
	b) Lektion 40 Min.	CHF 600.-
Partnerunterricht	2 Schüler, 40 Min.	je CHF 300.-
Gruppenunterricht	Tambouren, Modern Dance	je CHF 150.-

2. Auswärtige Kinder und Jugendliche pro Jahr

Einzelunterricht	a) Lektion 30 Min.	CHF 700.-
	b) Lektion 40 Min.	CHF 900.-
Partnerunterricht	2 Schüler, 40 Min.	je CHF 450.-
Gruppenunterricht	Tambouren, Modern Dance	je CHF 250.-

Ermässigungen:

- Familien- und Sozialrabatt auf Antrag.
- Schulgeld-Erlass auf schriftliches Gesuch bei unbemittelten, aber begabten, fleissigen Schülern oder bei besonderen Verhältnissen.
- Oltner Schülern, die den regelmässigen Besuch eines Ensembles nachweisen können, wird im darauf folgenden Jahr eine Ermässigung von CHF 50.- gewährt.
- Auswärtige Schüler, die in einem Ensemble der MS Olten mitspielen, erhalten den Oltner Tarif (Punkt 1.)

Die aktuell gültige Tarifordnung soll in den folgenden Bereichen angepasst werden:

- Der Deckungsgrad durch die Elternbeiträge ist zu gering. Er soll auf die Höhe der Zielgrösse gemäss Musikschulreglement angehoben werden.
- Die Tarife für Auswärtige sind im kantonalen und interkantonalen Vergleich und im Vergleich zu Oltner SuS zu tief.

- Die aktuelle Praxis bei der Gewährung von Ermässigungen führt zu bedeutenden Einnahmeausfällen. Dieses Thema wird koordiniert mit der Überprüfung von Ermässigungen bei Lagerteilnahmen, da beide auf derselben Grundlage beruhen.

2. Erwägungen

1.1. Ziel der neuen Tarifordnung

Die Elternbeiträge decken künftig, wie im Musikschulreglement vorgesehen, 20% der Lohnkosten ab. Die aktuellen Lohnkosten liegen bei 1.9 Mio. Franken (inkl. Sozialleistungen). 20% entsprechen CHF 380'000.-. Aktuell werden rund CHF 260'000.- via Elternbeiträge generiert. Mit der vorgeschlagenen Tarifierhöhung werden Mehreinnahmen von CHF 120'000.- erwartet, was einer Erhöhung von 48% entspricht. Damit die Tarifierhöhung erfolgreich umgesetzt werden kann, soll sie in zwei Schritten innerhalb zweier Schuljahre vollzogen werden.

1. Schritt: Erhöhung der Tarife per Schuljahr 2014/2015 um 25% des Tarifes 2013/2014
2. Schritt: Erhöhung der Tarife per Schuljahr 2015/2016 wiederum um 25% des Tarifes 2013/2014

1.2. Ensembleunterricht

Das Erlernen eines Instrumentes erfordert Freude, Geduld und stetiges Üben. Gross ist die Motivation, wenn das Ensemblespiel möglich wird. Das Ensemblespiel ist eine Zielaufgabe bei der musikalischen Bildung der Schülerinnen und Schüler (SuS). Bisher wurde das Ensemblespiel gar so gefördert, dass bei einem Ensembleengagement CHF 50.- auf den Elternbeitrag erlassen wurden. Dieser Bonus soll gestrichen werden, womit Mehrerträge von rund CHF 5'000.- entstehen. Zudem sollen neu bei den ganzjährigen Ensembleangeboten eine Administrationsgebühr für SuS der Stadt Olten von CHF 50.- und für auswärtige SuS CHF 100.- erhoben werden. Dies ergibt weitere Mehreinnahmen von rund CHF 8'000.-, total im Bereich Ensemble somit CHF 13'000.-

1.3. Tariffberechnung für 36 Lektionen in 38 Schulwochen

Gegenüberstellung Schuljahre 2013/2014 (bisher), 2014/2015 (neu), 2015/2016 (neu)

1. Kinder und Jugendliche aus Olten pro Jahr				
Was	Lektion	2013/2014 Bisher	2014/2015 Neu	2015/2016 Neu
Einzelunterricht	30 Min.	450.-	560.-	675.-
	40 Min.	600.-	750.-	900.-
Partnerunterricht	40 Min.	Je 300.-	375.-	450.-
Gruppenunterricht*		Je 150.-	185.-	225.-
Ensembleunterricht		Tarifrabatt: CHF 50.- Abzug beim Elternbeitrag	50.-	50.-

2. Auswärtige Kinder und Jugendliche pro Jahr

- Engagieren sich auswärtige SuS in einem Ensemble der Musikschule Olten, können sie zum doppelten Tarif den Einzelunterricht an der MS Olten besuchen.
- Die Musikschule Olten wird zurzeit von 49 auswärtigen SuS besucht (rund 10%). 23 auswärtige SuS besuchen ein Ensemble.
- Besuchen auswärtige SuS keinen Ensembleunterricht an der Musikschule Olten, wird ihnen der volle Tarif für auswärtige SuS verrechnet.
- Für auswärtige SuS können keine Anträge auf Familien- oder Sozialrabatte gestellt werden.

Was	Lektion	2013/2014 Bisher	2014/2015 neu		2015/2016 neu	
			mit Ensemble	ohne Ensemble	mit Ensemble	ohne Ensemble
Einzelunterricht	30 Min.	700.-	1120.-	1900.-	1350.-	3000.-
	40 Min.	900.-	1500.-	2500.-	1800.-	4000.-
Partnerunterricht	40 Min.	Je 450.-	750.-	1250.-	900.-	2000.-
Gruppenunterricht*		Je 250.-	370.-	470.-	450.-	750.-
Ensembleunterricht		-	100.-	-	100.-	-

* Minimumbelegung für Gruppen: 5 SuS

Aktuell bestehen Vereinbarungen mit Boningen und Starrkirch-Wil, welche CHF 3'000.- für 30 min berechnen und per 31.07.2015 von der Einwohnergemeinde Olten gekündigt wurden.

Die umliegenden Gemeinden haben alle eine eigene Musikschule (Ausnahme Boningen – die Musikschule Olten ist die Musikschule der Gemeinde Boningen) und diese werden dafür durch den Kanton subventioniert. Deshalb verrechnet die Stadt Olten grundsätzlich Vollkosten. Die künftigen Tarife für Auswärtige entsprechen ab Schuljahr 2015/2016 den Vollkosten. Es ist dann Sache der auswärtigen Eltern und deren Wohngemeinde, wie diese die Kosten aufteilen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Neuregelung wie oben dargestellt ergeben sich die folgenden Entlastungen (Annahme konstante Anzahl von Schülerinnen und Schüler):

Schuljahr 2014/2015: CHF 60'000.- (Elternbeitrag), CHF 13'000 (Ensembleunterricht).
Der Deckungsbetrag beträgt dann voraussichtlich ca. 15.5%.

Schuljahr 2015/2016: zusätzlich CHF 60'000.- (Elternbeitrag), CHF 13'000 (Ensembleunterricht). Der Deckungsbeitrag beträgt dann voraussichtlich ca. 18.5%.

Die aktuelle Musikschausschreibung mit der Erhöhung der Tarife um 25% hat die Anmeldungen von 666 (Schuljahr 2013/14) auf neu 727 (Schuljahr 2014/15, Stand 11.09.2014) ansteigen lassen, dies entspricht einer Belegungssteigerung von guten 9%. Die aktuellen Preise sind insofern unbestritten, sind zumutbar und sind für Eltern bezahlbar.

Die Direktion Bildung und Sport soll die zweite Erhöhung per 01.08.2015 umsetzen und damit auch der Forderung aus dem Reglement bezüglich des Deckungsgrades der weiterhin leicht steigenden Lohnkosten von 15-20% für die nächsten Jahre nachkommen.

4. Antrag des Stadtrates

Im Sinne der Ausgangslage und der Erwägungen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, die Motion nicht zu überweisen.

- - - - -

Huguette Meyer Derungs: Wir haben Verständnis dafür, dass die Preise einmal angepasst werden müssen. Deshalb akzeptieren wir auch einen Anstieg von 25 % auf das Jahr 2014/15. Was wir aber nicht akzeptieren, ist noch einmal einen Anstieg von 25 % auf das Jahr 2015/16. Wenn man hier schaut, zahlt ein Kind, das eine halbe Stunde Einzelunterricht nimmt, im Jahr 2013/14 Fr. 450.—, 2015/16 Fr. 675.—. Das sind Fr. 225.— mehr. Hat eine Familie zwei Kinder, kostet dies Fr. 450.— mehr. Für eine Familie, die nicht viel Geld hat, machen die Fr. 450.— viel mehr als 10 Steuerprozent aus. Einmal mehr trifft es eben den Mittelstand. Das sind genau diejenigen, die knapp über dem Existenzminimum leben. Diejenigen, die nichts haben, werden unterstützt, denjenigen, die viel haben, macht es nichts. Grundsätzlich stellt sich auch hier wieder die Frage: Wie stark sollte die Bildung kostendeckend sein? Es kann nicht sein, dass die Möglichkeit, Musik zu machen, von der finanziellen Situation der Eltern abhängt. Deshalb ist die Fraktion einstimmig für Überweisung dieser Motion.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Vielleicht drei kurze Ergänzungen: Erstens war es auch in der Parlamentsdiskussion, die wir hatten, als wir das Reglement, die etappierte Erhöhung der Tarife beschlossen haben, zur Diskussion gestanden. Man hat auch gesagt, man wolle nicht einmal, sondern etappiert, erhöhen. Das war das Resultat und ich denke, nach einem Jahr hat sich diesbezüglich jedenfalls im Stadtrat keine andere politische Meinung gebildet. Das Zweite ist, dass die Ermässigungen durchaus noch Gültigkeit haben und auch angewendet werden, insbesondere halt auch auf Antrag einer Familie. Er muss noch gestellt werden. Was wir feststellen, und das ist erfreulich, ist eine wachsende Zahl von Musikbegeisterten, so dass wir schon bald an räumliche Grenzen stossen werden. Aber das ist wieder ein anderes Thema.

Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne: Bei all dem, was man darüber weiss, wie positiv musizieren die Entwicklung und Vernetzung des Gehirns beeinflussen kann, müssten wir in einer idealen Welt den Instrumentalunterricht eigentlich als Teil des Lehrplans allen zum Nulltarif zugänglich machen. Aber wir leben nicht in einer idealen Welt und deshalb gehe ich jetzt wieder auf den Boden der Tatsachen zurück. Klar schmerzen diese Tariferhöhungen. Ich habe selber zwei Kinder in der Musikschule und es ist wirklich gerade etwas heftig. Es ist so etwas ähnlich wie wenn man von 95 Steuerprozenten plötzlich wieder in die normale Welt kommen muss. Aber wenn wir über den Tellerrand schauen und sehen, was andere Gemeinden schon seit Jahren zahlen müssen, stellen wir fest, dass wir mit den neuen Tarifen irgendwo so im handelsüblichen Bereich angekommen sind. Bis jetzt hatten wir es einfach ganz schön und jetzt ist es halt einfach, wie es ist. Deshalb stimmen wir, wenn auch ungern, mehrheitlich gegen die Überweisung.

Stephan Hodonou, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Olten hat ein sensationelles Angebot, was Musikschule angeht. Wenn man es etwas sieht, muss man wirklich sagen, das ist etwas vom Besten, was wir in der Stadt haben, gerade auch für unsere Schülerinnen und Schüler, was man alles an Instrumentalunterricht lernen kann. Von daher haben wir wirklich ein gutes Angebot, zu dem wir auch als Fraktion Sorge tragen möchten. Alle, die ein Instrument erlernen wollen, sollen Musikunterricht haben können. Auf der anderen Seite haben wir aber eben auch die ökonomischen Realitäten, dass wir vorher eigentlich nur 10 % der Kosten durch die Beiträge gedeckt haben. Das ist doch relativ wenig bzw. zeigt, wie sehr wir in dieser Stadt den Musikunterricht einfach auch gefördert haben, und das ist eine gute Sache. In der Fraktion fanden wir, dass es aber angesichts der Situation von 10 %, die wir haben, und Roland Rudolf von Rohr hat es vorher gesagt, 25 Millionen Franken, dort doch auch einen Beitrag braucht, den man geben kann, auch von der Elternseite her, auch wenn es eben schmerzt, es Eltern schmerzt, die mehrere Kinder haben usw., dass dies ein Beitrag ist. Uns war aber wichtig, dass jedes Kind Unterricht nehmen kann und das bedeutet auch,

dass Kinder, die nicht die finanziellen Möglichkeiten haben, wirklich in den Genuss kommen sollen, eben mit diesem Sozialtarifindex, diesen Ermässigungen. Wir haben hier einmal nachgefragt, wie die Leute informiert werden. Hier ist es wichtig, dass diese Familien gut informiert werden. Das passiert, indem sie dieses Schreiben erhalten. Wenn man den Index, die Ermässigungstabelle anschaut, sieht man, dass man mit Fr. 54'000.—steuerbarem Einkommen nicht am Existenzminimum ist. Bis dorthin kann man mit einem Kind quasi Ermässigung bis zu Fr. 77'0000.—, wenn man mehr Kinder hat, haben. Ich glaube, das ist nicht schlecht. Von daher werden wir als Fraktion gegen diesen Vorstoss sein und dem Stadtrat folgen. Wir möchten aber vielleicht für den Stadtrat noch anregen, die Tabelle für Ermässigungen noch einmal zu überarbeiten, weil sie eigentlich vor allem auf dem steuerbaren Einkommen beruht und das heisst nicht unbedingt, dass dort alle berechtigt sind, wie uns ja auch nationale Politiker vor Augen geführt haben. Man kann durchaus sehr viel Geld verdienen und trotzdem kein steuerbares Einkommen haben. Es wäre auch nicht unbedingt Sinn der Sache, dass solche Leute mit Ermässigungstarifen unterstützt werden. Von daher werden wir dem Stadtrat folgen und den Vorschlag ablehnen.

Doris Känzig, SVP-Fraktion: Die Antwort des Stadtrats begründet klar, weshalb die Tarifierhöhung in diesem Sinne nötig ist. Begabte, fleissige Kinder haben Sondertarif. Auswärtige zahlen neu Vollkosten, was auch sinnvoll ist. Wir haben im Parlament kürzlich die Volksmotion Schulqualität überwiesen. Das heisst: Zwei Lektionen Musikgrundschule pro Klasse werden auf diesem Weg beibehalten, das heisst, es sind Sparmassnahmen im Bereich Musikschule, die wieder rückgängig gemacht wurden. Es kommen also hier alle Schüler weiterhin in den Genuss vermehrter Musikschulung. Aus diesen Gründen wird die SVP die Motion ablehnen.

Stephan Hodonou: Etwas habe ich noch als Anregung vergessen, auch noch für die Überprüfung für die Tabelle für den Sozialtarif. Vielleicht wäre auch ein Geschwisterrabatt eine Idee. Wenn jetzt die Familien aus dem Mittelstand vielleicht drei, zwei oder eben vier Kinder oder wie viele Kinder haben, dass man dort wie eine Abstufung macht. Dies aber als Anregung.

Felix Wettstein: Ich habe am Anfang zur Mehrheit der Grünen gehört und hätte die Motion abgelehnt. Jetzt habe ich es mir anders überlegt und zwar, weil ich es etwas in den Zusammenhang mit anderen Entscheidungen bringen möchte, zum Teil auch auf anderen Ebenen, die inzwischen eben in den letzten wenigen Wochen passiert sind und die genau die gleichen Familien über Massen treffen. Wir haben im Kanton und in der Gemeinde eine Erhöhung der Kopfsteuer beschlossen, die Steuer, die eben vom Grundsatz „nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit“ abweicht, weil alle sie bezahlen müssen, auch diejenigen, die wirklich ganz wenig verdienen. Wir haben in Olten – das ist verschiedentlich auch öffentlich diskutiert worden – einen recht grossen Teil der Bevölkerung, der tatsächlich so wenig verdient, dass sie nicht auf den Mindestverdienst kommt, der ausserhalb der Kopfsteuer steuerrelevant wird. Man kann darüber entsetzt sein. Es ist eine Tatsache, dass wir eben viele Leute davon haben und unter den Familien, gerade solche mit mehreren Kindern und vor allem auch in der alleinerziehenden Situation, sind sie übermässig vertreten. Jetzt kann man sagen: Gut, man hat einen Sozialtarif. Man hat eine Abfederung damit. Es ist richtig, dass man dies hat. Sie ist einfach in diesem Fall ein wenig ein Tropfen darauf und andere Sachen, Gebühren, die wir in der Gemeinde verschiedentlich erhöht haben, auf beiden Ebenen, Kanton und Gemeinde, die Kopfsteuern, trifft genau die Leute. Für sie ist es egal, Heinz Eng, ob wir 105, 108 oder 115 % Steuern haben. Das ist nicht egal für die Leute, die eben auch tatsächlich die Musiktarife zahlen können. Es geht wirklich nicht um sie. Etwas Weiteres kommt dazu. Der Kanton Solothurn, die Mehrheit des Kantonsrats, hat beschlossen, dass man die Prämienverbilligung drastisch plafoniert, so dass man sich vom Sozialziel, dass ein Haushalt höchstens 8,5 % seines Reineinkommens für die Krankengrundversicherung zahlen müsste, weit entfernt. Es wird gerade Familien mit mehreren Kindern, die im Bereich von Fr. 60'000.— bis ca. 80'000.— verdienen, treffen,

dass sie in Zukunft keine Prämienverbilligung mehr erhalten werden und bis zu 12, 13 % ihres Haushalteinkommens für die Krankengrundversicherung einsetzen müssen. Das sind diejenigen, um die es hier geht. Ich möchte einfach daran erinnern, dass wirklich innert weniger Monate mehrere Entscheidungen passieren, die immer den Gleichen zusätzliche Belastungen auflädt. Diese Leute haben nicht viel davon, wenn wir den Steuerfuss korrigieren. Aber davon haben sie sehr viel. Deshalb bin ich zum Schluss gekommen, dass ich zustimmen werde.

Heinz Eng: Felix Wettstein, ich spüre, dass Du hier schon emotional geladen bist. Die Steuerfussdebatte hat aber noch nicht angefangen. Wir kommen dann noch darauf. Wir möchten zum Thema zurückkommen. Was Huguette hier auch angesprochen hat, ist klar. Ich bin sowieso jetzt sehr erfreut. In diesem Parlament hat es Familien, Elternteile usw., die Kinder haben, die sowohl von der Badi wie auch von der Musikschule betroffen sind. Ich für meine Person auch. Es ist teuer. Das ist effektiv so. Aber ich möchte jetzt noch ganz kurz den Stadtpräsidenten bitten. Es ist ja sein Departement, um etwas dazu zu sagen. Sonst bin ich komplett falsch informiert. Hinten sitzt ja auch der Gesamtschulleiter, Ueli Kleiner. Ein Kind, unabhängig vom sozialen Hintergrund usw., das halt auch in der Stadt Olten zur Schule geht und den Musikunterricht gerne besuchen möchte und es scheinbar an finanziellen Mitteln des Elternhauses scheitern soll, das ist mir bis jetzt nicht bekannt. Man kann allenfalls Gesuche stellen usw. und bis jetzt hat es hier immer auch eine Klausel, wo die Stadt nachher bei den Härtefällen entsprechend den Zugang der Kinder zum Musikunterricht garantieren konnte. Das wäre von mir aus gesehen effektiv. Das dürfte von mir aus gesehen nicht passieren. Das Zweite, das ich auch dem Stadtpräsidenten in den Rucksack geben möchte, sind die ganzen Kosten. Weshalb hat Trimbach auch eine Musikschule? Hat sich dies schon einmal jemand überlegt? Trimbach hat eine Musikschule. Olten hat eine Musikschule. Da muss man doch jetzt langsam, aber sicher einmal, auch betreffend Kosten, Ökonomie usw. etwas schauen, ob man hier nicht einen Zusammenschluss machen kann und nachher die ökonomischen Elemente ins Spiel kommen. So und so viele Teilnehmer. Dann wird die Gesamtbelastung auch tiefer. Das möchte ich hier noch in die Runde werfen.

Parlamentspräsident Marcel Steffen: Wir haben den Rucksack des Stadtpräsidenten gefüllt. Ich glaube, er möchte etwas dazu sagen.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Heinz, es ist tatsächlich so. Der Rucksack des Präsidenten ist schon recht schwer. Aber was ich noch sagen und bestätigen kann, steht auf Seite 2. Ich glaube, ich habe dies eingangs auch schon erwähnt, dass der Sozialtarif und auch die Möglichkeiten gegeben sind und es auf Antrag auch sehr niederschwellig gewährt wird und hier auch eine Diskretion besteht. Von daher denke ich, dass es wichtig ist, dass man hier nicht x Formulare ausfüllen muss, sondern dass das Gesuch dann auch relativ schlank behandelt wird.

Beschluss

Mit 32 : 14 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.

Mitteilung an
Direktion Präsidium/Markus Dietler
Rechtskonsulent/Patrik Stadler
Geschäftskontrolle

Verteilt am: